

Feuerthaler Anzeiger

Ämliches Publikationsorgan für Feuerthalen und Langwiesen • Herausgeber: Politische Gemeinde Feuerthalen

Beilage
Vom Kranken- und Altersheim
Kohlfirst zum «Zentrum Kohlfirst»

GZA
8245
Feuerthalen

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

am Freitag, 21. November 2008
in der Aula des Schulhauses Stumpenboden

Politische Gemeinde Feuerthalen **20.00 Uhr**

1. Voranschlag der Politischen Gemeinde für das Jahr 2009 und Festsetzung des Steuerfusses auf 56 Prozent (Vorjahr 54 Prozent)
2. Einbürgerungsgesuche
Die Namen der Bewerber werden im Feuerthaler Anzeiger vom 31. Oktober 2008 veröffentlicht.
3. Zentrum Kohlfirst Feuerthalen: Neue Statuten
Die neuen Statuten, die Erläuterungen sowie der Antrag sind in der separaten Broschüre enthalten (siehe Beilage zu diesem Feuerthaler Anzeiger).

Gemeinsame Versammlung

**Politische Gemeinde und
Schulgemeinde Feuerthalen** **anschliessend**

1. Einzelinitiative von Paul Amsler, Feuerthalen, vom 22. Mai 2008 betreffend der Schaffung einer Einheitsgemeinde

Schulgemeinde Feuerthalen **anschliessend**

1. Voranschlag der Schulgemeinde für das Jahr 2009 und Festsetzung des Steuerfusses auf 65 Prozent (Vorjahr 67 Prozent)
2. Abnahme Bauabrechnung Erweiterung / Sanierung Spilbrett
3. Aufstockung Pensum Schulsekretariat
4. Schaffung von zwei neuen Stellen für Tagesstrukturen

Reformierte Kirchgemeinde Feuerthalen **anschliessend**

1. Voranschlag der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde für das Jahr 2009 und Festsetzung des Steuerfusses auf 13 Prozent (bisher 13 Prozent)
2. Abnahme Baukostenabrechnung Sanierung Pfarrhaus Haldenweg 16

Die Akten können ab Freitag, 7. November 2008 bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus Fürstengut (erster Stock), während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die detaillierten Zahlen zu den Voranschlägen aller drei Gemeinden können bei der Gemeinderatskanzlei unentgeltlich bezogen werden (Telefon 052 647 47 47).

Gemeinderat Feuerthalen
Schulpflege Feuerthalen
Reformierte Kirchenpflege Feuerthalen

8245 Feuerthalen, 17. Oktober 2008

Gemeinde Feuerthalen

Rechtsmittel und Protokoll- auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2008 kann ab Donnerstag, 27. November 2008 im Gemeindehaus Fürstengut (Gemeinderatskanzlei, erster Stock) während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form eines Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, einzureichen.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden am Freitag, 28. November 2008 mit Rechtsmittelbelehrung im Feuerthaler Anzeiger publiziert.

Feuerthalen, 17. Oktober 2008
Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Anfragerecht

In Anwendung von § 51 des Gemeindegesetzes steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten.

Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet an die

**Gemeinderatskanzlei
8245 Feuerthalen**

zu richten und müssen dort bis spätestens Freitag, 7. November 2008 eintreffen.

Die Gemeindevorsteherchaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Feuerthalen, 17. Oktober 2008
Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Aus dem Inhalt

Gemeindeversammlungen vom 21. November:		
Politische Gemeinde	2-5	Neuer Sportmarkt eröffnet 12
Schulgemeinde	5-8	Ausstellung mit Bienen 13
Reformierte Kirchgemeinde	9	Politische Gemeinde 14-15
		Kirchenzettel / Veranstaltungen 16



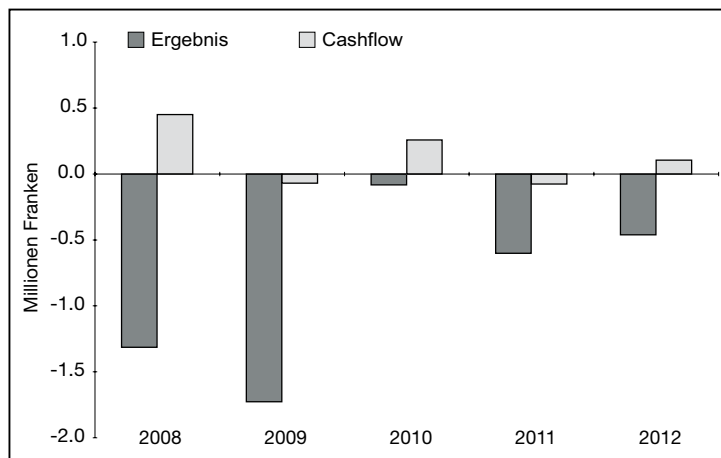
Politische Gemeinde Voranschlag 2009

Neufestsetzung der Steuerverteilung innerhalb der Gemeinde und Erhalt des Gesamtsteuerfusses von 121 Prozent.

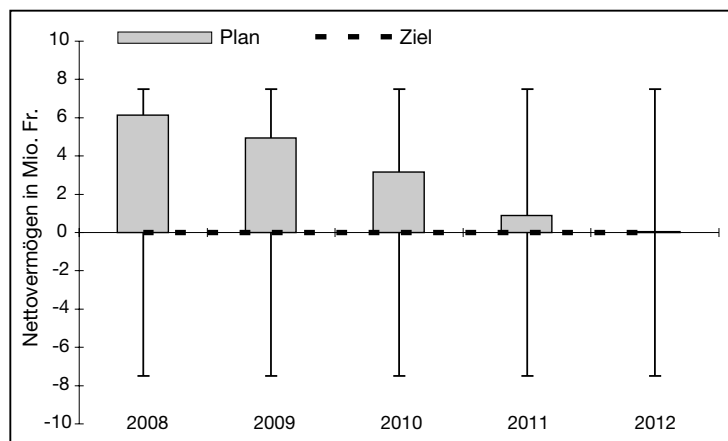
1. Steuern

Die aktuelle Planung für die Jahre 2008 bis 2012 zeigt eine angespanntere Situation im Finanzhaushalt. Diese Betrachtung bezieht sich auf die Finanzen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde zusammen. Die geplanten Investitionen können realisiert werden, ohne dass die Nettoschuld übermässig ansteigt. Mit dem allgemeinen Kostenanstieg, stagnierenden Erträgen sowie den Auswirkungen der Steuergesetzrevision, welche gemäss heutiger Planung des Regierungsrates per 2011 in Kraft gesetzt werden soll, wird der Ausgleich der Laufenden Rechnung ab 2011 um jährlich zirka 0.5 Millionen Franken verfehlt.

Der Cashflow zeigt tiefe Werte. Für eine vorübergehende Zeit können die Defizite am Eigenkapital abgebucht werden. Längerfristig sind aber unbedingt ausgeglichene Abschlüsse zu erzielen. Die zusätzlichen Aufwendungen sind im aktuellen Voranschlag 2009 enthalten. Für das Jahr 2011 sind zusätzliche Belastungen für die Gemeinde in geringeren Staatsbeiträgen bei den gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfen, bei den Gemeindestrassen sowie bei den Lehrerbesoldungen im Umfang von 0.35 Millionen Franken zu erwarten. Diese Aufwendungen müssen zukünftig direkt von der Gemeinde finanziert werden. Heute werden diese Aufwen-



Mittelfristiger Rechnungsausgleich des Steuerhaushaltes.



Begrenzung der Verschuldung im Steuerhaushalt.

dungen vom Kanton übernommen. Die Neufestsetzung des Finanzausgleiches für die Gemeinde ist noch nicht geregelt. Nach den heute bekannten Modellen werden sich die Zuschüsse für Feuerthalen nur gering verändern. Kleinere Gemeinden werden mit grösster Wahrscheinlichkeit benachteiligt.

Aufgrund dieser Aussichten und dem bereits negativen Cashflow des Voranschlags 2009 empfiehlt der Gemeinderat, den Gesamtsteuerfuss bei 121 Prozent zu belassen. Die grösseren Investitionen der Schulgemeinde sind nach dem Abschluss der Schulhauserweiterung Spilbrett abgeschlossen.

In der Planung der Gemeinde sind mit dem vorgesehenen Umbau des Kranken- und Altersheims Kohlfirst aber weitere grössere Investitionen unumgänglich. Zur Deckung der laufenden Aufwendungen und zukünftigen Investitionen beantragt der Gemeinderat, dass zwei Steuerprozent zur Politischen Gemeinde verschoben werden.

2. Übersicht Politische Gemeinde

Betrachtet man den Voranschlag 2009, so ist der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 um 0.272 Millionen Franken gesunken. Dies ist hauptsächlich auf die um 0.270 Millio-

	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007	Abweichung
Laufende Rechnung				
Aufwand	12 443 000	12 715 000	11 773 000	-272 000
Ertrag	11 617 000	11 655 000	11 620 000	-38 000
Ergebnis	-826 000	-1 060 000	-153 000	234 000
Investitionsrechnung				
Verwaltungsvermögen	0	0	0	0
Finanzvermögen (netto)	1 363 000	2 006 000	624 000	-643 000
Investitionen total (netto)	1 363 000	2 006 000	624 000	-643 000
Abschreibungen				
Ordentliche Abschreibungen	465 000	585 000	281 000	
Zusätzliche Abschreibungen	410 000	560 000	560 000	
Total Abschreibungen	875 000	1 145 000	841 000	
Kennzahlen				
100 Prozent Steuerertrag	5 800 000	5 400 000	5 702 000	
Eigenkapital	3 816 000	4 642 000		

nen Franken tiefere Abschreibungsquote zurückzuführen.

Die steigende Einwohnerzahl von 3324 per 31.12.2007 auf etwa 3375 per Ende 2008 sowie höhere Steuererträge ergeben einen neuen mutmasslichen Steuerertrag von 5.8 Millionen Franken bei 100 Prozent Steuerertrag, was einer Zunahme von 7,4 Prozent entspricht.

Das Eigenkapital der Gemeinde reduziert sich durch or-

dentliche und zusätzliche Abschreibungen von 0.875 Millionen Franken auf neu 3.816 Millionen Franken.

3. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung zeigt gegenüber dem Vorjahr Veränderungen. In der Verwaltung sind höhere Erträge und Personalaufwendungen budgetiert. Die Einnahmen für die Verwaltungsleistungen für die

Heilpädagogische Schule Humlikon sowie der Schulgemeinde konnten erhöht werden. Dem gegenüber stehen teilweise einmalige Aufwendungen aufgrund Personalveränderungen in der Verwaltung und höherem Verwaltungsaufwand. Die Erweiterung des Stellenplanes in der Verwaltung ist im Voranschlag budgetiert, erfolgt aber erst nach der Bewilligung durch die Gemeindeversammlung.

Der Antrag erfolgt an einer Gemeindeversammlung im Jahre 2009.

Zusätzliche Belastungen bei der Sozialen Wohlfahrt sind zum grössten Teil aufgrund höherer AHV/IV-Zusatzleistungen zu erwarten. Im Weiteren ist ein um 0.241 Millionen Franken tieferer Finanzausgleich berechnet, welcher die höheren Steuererträge teilweise kompensiert. Die einzelnen

Laufende Rechnung

Aufgabenbereich	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Behörden und Verwaltung	1 573 500	337 300	1 360 300	288 000	1 349 562	285 420
Rechtsschutz und Sicherheit	607 800	84 200	623 100	87 700	614 077	87 785
Kultur und Freizeit	351 900	69 500	348 200	68 600	314 570	71 462
Gesundheit	1 062 500	2 000	1 038 300	2 000	983 603	1 905
Soziale Wohlfahrt	4 015 900	1 767 200	3 753 200	1 673 600	4 236 582	2 096 510
Verkehr	1 032 400	233 600	1 201 500	233 600	999 546	298 396
Umwelt und Raumordnung	1 591 800	1 381 200	1 690 300	1 483 400	1 615 748	1 398 233
Volkswirtschaft	83 700	258 500	88 200	258 500	71 679	298 077
Finanzen und Steuern	2 124 200	7 484 200	2 612 100	7 560 000	1 588 440	7 083 111
Aufwandüberschuss	0	826 000	0	1 059 800	0	152 908
Total	12 443 700	12 443 700	12 715 200	12 715 200	11 773 808	11 773 808

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
Ausgaben	1 557 900	0	2 176 100	0	999 020	0
Einnahmen	0	194 800	0	170 000	0	374 620
Nettoinvestitionen	0	1 363 100	0	2 006 100	0	624 400

Eigenkapital

	per 31. Dezember 2009	per 31. Dezember 2008	per 31. Dezember 2007
	3 816 450	4 642 450	5 702 250

Investitionsrechnung, Details zum Voranschlag 2009

Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen	Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen
Rechtsschutz und Sicherheit			Umwelt und Raumordnung		
Investitionsbeitrag an die Feuerwehr Ausseramt:			<i>Wasser:</i>		
Ersatzbeschaffung einer Motorspritze	12 600	0	Wasserleitung Erschliessung Kernzone im Stägli Feuerthalen, Anteil Gemeinde	15 000	0
Kultur und Freizeit			Wasserleitung Quartierplan Dorfkern, Ersatz Netzleitung Klusweg	130 000	0
Investitionsbeitrag an Flurlingen			Wasserleitung Bahnhofstrasse Kreuzung	50 000	0
Schiessplatz / Scheibenstand	23 400	0	Neues Pumpwerk Grundwasserversorgung, Planungskosten	50 000	0
Gesundheit			Sanierung Leitungsnetz und Hydranten	50 000	0
Investitionsbeitrag an Krankenhaus Kohlfirst	23 500	0	Anschlussgebühren	0	80 000
Investitionsbeitrag an Krankenhaus Kohlfirst, Umbau / Sanierung	65 500	0	Staatsbeiträge	0	14 800
Soziale Wohlfahrt			<i>Kanalisation:</i>		
Investitionsbeitrag an Altersheim Kohlfirst	19 300	0	Abwasserleitungen, Sanierung		
Investitionsbeitrag an Altersheim Kohlfirst, Umbau / Sanierung	53 600	0	Sonderbauwerke gemäss GEP	50 000	0
Verkehr			Abwasserleitungen, TV-Aufnahmen ganzes Netz	50 000	0
Bau Kreuzung Bahnhofstrasse, inklusive Lichtsignalanlage	500 000	0	Abwasserleitung Erschliessung Kernzone im Stägli Feuerthalen, Anteil Gemeinde	40 000	0
Sanierung Untere Rheingasse	50 000	0	Sanierung Leitungsnetz	50 000	0
Erschliessung Kernzone im Stägli Feuerthalen, Anteil Gemeinde	100 000	0	Anschlussgebühren	0	100 000
Fahrbahnsanierungen	50 000	0	<i>Abfallbeseitigung:</i>		
Sanierung Aussenfassade und Tore im Werkhof	20 000	0	Einbau zweier Glassammelstellen unter Boden	115 000	0
Elektrische Erschliessung Kernzone im Stägli Feuerthalen, Anteil Gemeinde	10 000	0	<i>Planungen:</i>		
Strassenbeleuchtungen, div. kl. Erweiterungen	20 000	0	Geografisches Informationssystem (GIS)	10 000	0
			Nettoinvestitionen	0	1 363 100
			Total	1 557 900	1 557 900

Positionen können der Tabelle «Abweichungen zum Budget 2008» entnommen werden.

4. Investitionen

Im Jahr 2009 sind 0.5 Millionen Franken für den ersten Teil des Neubaus der Kreuzung Bahnhofstrasse budgetiert. Mit dem Bau kann erst nach der Zustimmung durch

die Gemeindeversammlung begonnen werden. Im Weiteren sind die Gemeindeanteile des Quartierplanes Adlergasse (Erschliessung Kernzone im Stägli) sowie normale Erneuerungen für die Wasserversorgung und das Abwasser sowie für die Strassensanierungen gemäss Tabelle vorgesehen.

5. Zusammenfassung

Der Voranschlag 2009 der Politischen Gemeinde zeigt eine genügende finanzielle Deckung. Ab dem Jahr 2011 sind weitere grössere Belastungen zu erwarten. In erster Priorität ist dem Ausgleich der Laufenden Rechnung grosse Beachtung zu schenken. Gelingen aufwandseitig keine Fortschritte oder findet keine

heute nicht absehbare Steigerung bei den Erträgen statt, kann längerfristig ein Anstieg des Steuerfusses nicht ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat ist sich dieser Situation bewusst und orientiert sich strikt an den vorhandenen Mitteln.

Matthias Huber, Finanzreferent der Politischen Gemeinde Feuerthalen

Abweichungen zum Budget 2008

Löhne

Teuerungsausgleich per 1. September 2009 1.6 Prozent; 1.5 Prozent Stufenerhöhungen; keine Beförderungsquote. Diese Erhöhungen wirken sich auf alle Aufgabenbereiche aus.

Aufgabenbereich	Abweichung		Abweichung Aufgabenbereich	positiv negativ	
	positiv	negativ		positiv	negativ
Behörden und Verwaltung			Altersheim		
<i>Kanzlei, Finanzverwaltung, Steueramt etc.</i>			Reduzierter Überschussanteil im Budget 2009		10 800
Personal: Wechsel und Ergänzung, Stellvertretung wegen Urlaub		141 800	Wirtschaftliche Hilfen		
Dienstleistungen Dritter, Finanzplan, Externer Gemeindeschreiber		27 000	Allgemeine Abnahme insgesamt	10 000	
Baubewilligungsgebühren		10 000	Höhere Staatsbeiträge und Rückerstattungen	20 000	
Rückerstattung Betreibungskosten		8 000	Soziale Wohlfahrt, Übriges		
Erhöhungen Verwaltungskostenbeiträge	64 200		Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern	32 700	
<i>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</i>			Alimentenrückerstattungen		10 000
Wasser, Energie, Heizmaterial		12 000	Verkehr		
Gemeindehaus, kleine Innensanierung		35 000	<i>Gemeindestrassen</i>		
Rechtsschutz und Sicherheit			Personal		12 500
<i>Vormundschaftswesen</i>			Treibstoffkosten		9 000
Erhöhung Beiträge an die Vormunde		13 000	Tiefere Abschreibungsquote	151 000	
<i>Feuerwehr</i>			Umwelt und Raumordnung		
Höherer Anteil an den Zweckverband		11 700	Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sowie Abfallbeseitigung sind selbsttragend keine wesentlichen Veränderungen		
Aufhebung Hydrantenbeitrag ans Wasserwerk	25 000		Volkswirtschaft		
Tiefere Abschreibungsquote	22 400		keine wesentlichen Veränderungen		
<i>Zivilschutz</i>			Finanzen und Steuern		
Höherer Anteil an den Zweckverband		10 300	<i>Steuereinnahmen</i>		
Kultur und Freizeit			Insgesamt	467 000	
keine wesentlichen Veränderungen			Ordentliche Steuern laufendes Jahr	332 000	
Gesundheit			Ordentliche Steuern früherer Jahre	100 000	
<i>Spitäler</i>			Quellensteuern	32 000	
Sockelbeiträge an Kantonsspitaler Kanton ZH		30 000	Nach- und Strafsteuern	10 000	
Soziale Wohlfahrt			Abschreibungen und Erlasse von Steuern	10 000	
<i>Beitritt zur Familienausgleichskasse</i>			Bezugsentschädigungen Schule und Kirchen	20 000	
Gesetzlich verlangt: Mehrbelastung netto		4 000	<i>Finanzausgleich</i>		
<i>Krankenversicherungen</i>			Tieferer Finanzausgleich des Kantons		241 000
Verlustscheinübernahmen KK-Prämien	10 000		Abnahme Anteil der Schulgemeinde	145 000	
Höhere Beiträge an Sozial- und Ergänzungslleistungsempfänger, aber auch höhere Staats- und Bundesbeiträge	40 000	14 500	<i>Kapitaldienst</i>		
<i>Zusatzleistungen zur AHV/IV</i>			Tiefere Zinsausgaben	26 000	
Höhere Beiträge Ergänzungsleistungen aber auch höhere Staats- und Bundesbeiträge	30 000	220 000	<i>Abschreibungen (Gesamtzahl)</i>		
<i>Jugend</i>			Allgemein tiefere Quote	270 000	
Höherer Beitrag ans Jugendsekretariat		17 200			
Höherer Beitrag an Jugendarbeit Weinland		11 000			

Der Finanzreferent:
Matthias Huber

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

- 1.a) Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2009 wird genehmigt.
- b) Die Investitionsrechnung für das Jahr 2009 wird genehmigt.

2. Zur Deckung des Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung wird der Steuerfuss auf 56 Prozent (Vorjahr 54 Prozent) festgesetzt und der restliche Aufwandüberschuss durch Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Gemeinderat Feuerthalen. Der Präsident: Werner Künzle. Der Sekretär: Ernst Ruosch

Weisung – Abstimmungsantrag

Einzelinitiative zur «Schaffung einer Einheitsgemeinde»

Weisung zur vorberatenden Gemeindeversammlung vom 21. November 2008 und zur Urnenabstimmung vom 8. Februar 2009.

Initiative**Auftrag**

Mit Schreiben vom 22. Mai 2008 respektive vom 11. August 2008 hat Paul Amsler, Feuerthalen, gestützt auf die §§ 50 und 116 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG) beim Gemeinderat respektive bei der Schulpflege folgende allgemein anregende Einzelinitiative eingereicht:

Der Gemeinderat und die Schulpflege Feuerthalen werden beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um die Schulgemeinde Feuerthalen und die Politische Gemeinde Feuerthalen zusammenzuführen (Schaffung einer Einheitsgemeinde). Die neue Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde soll auf den Beginn der Amtsdauer 2010 bis 2014 in Kraft treten.

Begründung

- Vermeidung von administrativen Doppelspurigkeiten.
- Mehr Transparenz für den Bürger.
- Bessere Wertschöpfung des Steuerfrankens.
- Entlastung der Schulpflege von administrativen Tätigkeiten.
- Fokussierung der Schulpflege auf das Kerngeschäft.
- Nur eine Gemeindeversammlung und ein Steuerfuss.
- Gemeinsame Investitionsplanung.
- Eine Gemeinde, eine Aufgabe, eine Führungsstruktur.

Weisung**Ausgangslage**

Die Gemeinde Feuerthalen besteht aus der politischen Gemeinde und der vereinigten Schulgemeinde, welche die Primar- und die Oberstufe umfasst. Die Politische Gemeinde verwaltet das Schulgut im Auftrag der Schulgemeinde; alle übrigen Aufgaben werden von der Schulgemeinde selbstständig wahrgenommen. Die Fi-

nanz- und Investitionsplanung erfolgt gemeinsam. Zur Koordination der Aktivitäten zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde finden regelmässig Behördenkonferenzen statt.

Vorgehen

Gemeinderat und Schulpflege haben die Initiative Amsler zum Anlass genommen, um sich vertieft mit der Thematik Einheitsgemeinde auseinanderzusetzen. Unter externer Begleitung wurde im September 2008 von den beiden Behörden gemeinsam eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Wesentliche Themen waren die Rahmenbedingungen und möglichen Formen von Einheitsgemeinden. Zudem wurden die konkreten Chancen und Risiken einer Einheitsgemeinde Feuerthalen aus Sicht der Schulgemeinde, der Politischen Gemeinde und der Bevölkerung diskutiert und beurteilt.

Vor- und Nachteile einer Einheitsgemeinde

Schulpflege und Gemeinderat stehen den Anliegen des Initianten (Transparenz, Entlastung Behörden, Vermeidung von Doppelspurigkeiten) grundsätzlich positiv gegenüber. Sie anerkennen auch, dass in Teilbereichen die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden noch intensiviert werden könnte. Sie kommen aber insgesamt zur Einschätzung, dass die Synergieeffekte einer Einheitsgemeinde eher bescheiden sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine Einheitsgemeinde zu einer Mehrbelastung des Gemeinderates und des Schulpräsidenten führt. Diese könnte zwar durch eine entsprechende Aufstockung der Verwaltung aufgefangen werden, was aber mit Mehrkosten verbunden wäre.

Daneben sprechen aus Sicht der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde insbesondere folgende Gründe gegen die Bildung einer Einheitsgemeinde:

- Die Schulgemeinden im Kanton Zürich unterliegen seit längerer Zeit einem umfassenden Strukturwandel. Zentrales Element ist dabei die Einführung von Schulleitungen. Daneben wurden die Klassengrößen angehoben. Für kleinere Gemeinden hat dies insbesondere auf der Oberstufe zur Folge, dass der Klassen- und Pensensbildung enge Grenzen gesetzt sind. Dieses Problem kann nur in Zusammenarbeit – wenn nicht sogar einem Zusammenschluss – mit anderen Schulgemeinden gelöst werden. Entsprechend ist im Kanton Zürich eine Tendenz zur Kooperation von insbesondere kleineren Schulgemeinden feststellbar. Auch die Schulgemeinde Feuerthalen ist aufgrund ihrer Grösse gefordert, Kooperationen mit Nachbargemeinden zu prüfen. Die Bildung einer Einheitsgemeinde erschwert eine solche Zusammenarbeit mit anderen Schulgemeinden.

- In Teilbereichen, insbesondere in der Liegenschaftsverwaltung und beim -unterhalt, bei der Jugend- und Sozialarbeit sowie der IT-Infrastruktur sind Synergien und eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Schulgemeinde und Politischer Gemeinde durchaus möglich. Diese lassen sich aber auch ohne eine aufwändige Zusammenlegung der beiden Gemeinden realisieren.

- Die Initiative verlangt die Einführung der Einheitsgemeinde auf Beginn der Amtsdauer 2010 bis 2014. Bei der Bildung einer Einheitsgemein-

de müssten einerseits übergeordnete Fragen auf Stufe der Gemeindeordnung geregelt werden, beispielsweise die Vertretung des Gemeinderates in der Schulpflege, die Wahl des Schulpräsidiums sowie die künftigen Aufgaben und Kompetenzen der Schulbehörde. Andererseits hat eine Einheitsgemeinde auch Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung und die Geschäftsordnung von Gemeinderat und Schulpflege. Zudem bedingt sie eine Klärung und Neuverteilung der Aufgaben auch auf Verwaltungsebene. Insgesamt handelt es sich um grundlegende strukturelle Veränderungen innerhalb der Gemeinde, welche bis zum Beginn der Amtsperiode 2010 bis 2014 nur unter massivstem Zeitdruck möglich wären.

Fazit und Empfehlung

Zusammenfassend kommen der Gemeinderat und die Schulpflege von Feuerthalen übereinstimmend zum Schluss, dass die Nachteile einer Einheitsgemeinde überwiegen und dass die in Teilbereichen zusätzlich erzielbaren Synergien auch ohne einen Zusammenschluss realisiert werden können. Sie empfehlen deshalb, die Einzelinitiative «Schaffung einer Einheitsgemeinde» abzulehnen.

Antrag

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen, die Einzelinitiative von Paul Amsler betreffend «Schaffung einer Einheitsgemeinde» abzulehnen.

*Gemeinderat Feuerthalen
Der Präsident: Werner Künzle
Der Sekretär: Ernst Ruosch*

*Schulpflege Feuerthalen
Die Präsidentin: Heidi Tanner
Die Sekretärin a.i.: Monika Gmür*

Schulgemeinde

Schule senkt Steuersatz

Dank einem hohen Steuerertrag und Finanzkraftausgleichszahlungen ist es möglich, den Steuerfuss für das Schulgut trotz höheren Aufwendungen zu senken. Ohne die vorgesehenen Zusatzabschreibungen resultiert auch beim reduzierten Steuersatz von 65 Prozent ein Budgetertrag von knapp 100 000 Franken.

Die Mehrkosten resultieren, neben der wieder stärker spürbaren Teuerung, hauptsächlich aus der Übernahme zusätzlicher Kosten im Rahmen der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes. Soweit diese mit der Schaffung neuer Stellen verknüpft sind, können sie allerdings erst nach Annahme eines entsprechenden Antrags durch die Schulgemeindeversammlung realisiert werden.

Die vorgesehenen Zusatzabschreibungen verringern das

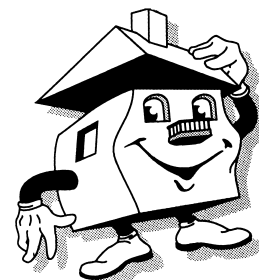
Eigenkapital, das jedoch mit rund 1.8 Millionen Franken Ende 2009 immer noch auf einem hohen Stand ist. Die aktivierten Sachanlagen sind mit der Realisierung dieser Zusatzabschreibungen noch auf einem Niveau von rund 650 000 Franken.

Die im Budget enthaltenen Investitionen betreffen zwei Vorhaben: 100 000 Franken sind für die Erneuerung des Mobiliars der Mehrzweckhalle Stumpfenboden vorgesehen.

Für 80 000 Franken soll im Zentrum Spilbrett ein ehemaliges Klassenzimmer zu Räumen für die Schulleitung und das Schulsekretariat umgebaut werden. Mit der räumlichen Zusammenlegung dieser beiden Dienste werden die administrativen Abläufe wesentlich gestrafft und vereinfacht. Die freiwerdenden Räumlichkeiten in den Schulhäusern Stumpfenboden und Spilbrett können sinnvoll für andere Zwecke weiterverwendet werden.

Heizungs- Anlagen

Sanitäre Installationen



**Huber
Bühler ag**

Tel. 052 625 42 71
Mühlentalstrasse 12
8200 Schaffhausen

Laufende Rechnung

Aufgabenbereich	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung						
Kindergarten	318 400	0	261 300	1 200	383 091	7 253
Primarschule	1 138 500	68 400	1 129 200	73 200	897 032	130 755
Sekundarschule	989 000	39 700	896 500	48 400	862 048	122 412
Tagesstrukturen	133 900	15 000	0	0	0	0
Musikschulen	126 000	0	126 000	0	121 347	0
Handarbeit / Hauswirtschaft	0	0	0	0	228 198	850
Schulliegenschaften / Anlagen	938 600	170 600	824 800	164 600	877 174	189 842
Volksschule Allgemeines	98 800	200	97 500	200	98 882	901
Schulverwaltung	497 500	100	440 200	100	404 447	161
Sonderschulung	745 800	30 000	690 300	23 000	607 506	116 481
Freiw. Hauswirtsch. Kurse	26 300	14 500	24 800	14 300	26 165	15 801
Behörden und Verwaltung	6 500	0	6 700	0	8 452	0
Kultur und Freizeit	69 100	40 700	64 700	37 400	62 576	39 696
Gesundheit	33 300	0	31 700	0	31 823	0
Soziale Wohlfahrt	47 100	2 500	19 500	2 600	19 594	2 702
Finanzen und Steuern						
Gemeindesteuern	207 000	4 580 000	218 000	4 319 700	195 920	4 915 496
Finanzausgleich	0	851 000	0	996 000	0	317 000
Kapitaldienst	108 300	78 200	130 600	90 300	112 815	90 201
Grundeigentum Finanzvermögen	78 200	400	90 300	400	90 201	353
Abschreibungen	1 230 000	0	1 448 000	0	889 355	0
Aufwandüberschuss	0	901 000	0	728 700	0	0
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	33 278	0
Total	6 792 300	6 792 300	6 500 100	6 500 100	5 949 904	5 949 904

Investitionsrechnung

	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	180 000	0	0	0	1 110 155	117 000

Eigenkapital

	per 31. Dezember 2009	per 31. Dezember 2008	per 31. Dezember 2007
	1 808 772	1 621 694	3 438 472

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Der Voranschlag der Schulgemeinde Feuerthalen für das Jahr 2009 wird genehmigt.
2. Zur Deckung des Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung wird der

Steuersatz auf 65 Prozent festgesetzt und der restliche Aufwandüberschuss durch Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Schulpflege Feuerthalen. Die Präsidentin: Heidi Tanner. Die Sekretärin: Monika Gmür a.i.

Schule Feuerthalen – Baukostenabrechnung Spilbrett

Erfreuliche Baukostenabrechnung

Vor gut einem Jahr wurde das erweiterte und sanierte Schulhaus Spilbrett vollständig in Betrieb genommen. Die getroffenen baulichen Massnahmen haben sich seither in der Praxis bewährt. Nun liegt auch die endgültige Bauabrechnung vor, und auch diese zeigt ein erfreuliches Bild: Gesamthaft wurde der Kreditrahmen um 78 301.40 Franken oder rund 1,6 Prozent unterschritten.

Der Erweiterungsbau konnte im Rahmen des dafür bewilligten Kredites erstellt werden (Kredit 2 330 000 Franken; effektive Baukosten 2 331 086.90 Franken).

Die Umbauten und Sanierungen am bestehenden Baukörper waren mit mehr Unsicherheit verbunden, da genaue Detailpläne der bisherigen Um- und Einbauten fehlten. Das Bauteam erlebte denn auch im Laufe der Arbeiten positive und negative Überraschungen (Beispiel positiv: die Stufen für die Schülerbänke im alten Naturkondenzimmer waren eine Holzkonstruktion auf dem sonst ebenen Boden und konnten deshalb mühelos entfernt werden; Beispiel negativ: im Kellergeschoss wurde eine aufwändige Asbestsanierung nötig). Dank konsequentem

Kostenmanagement musste der Kreditrahmen für diesen Bauabschnitt nicht voll ausgeschöpft werden (Kredit 2 650 000 Franken; effektive Baukosten 2 570 611.70 Franken).

Zu den tiefen Kosten beigetragen hat die Tatsache, dass der vollständige Bau bei laufendem Schulbetrieb erstellt werden konnte. Dies war nur möglich dank dem Verständnis und gegenseitiger Rücksichtnahme aller Betroffenen. Den Lehrern und Schülern sowie allen am Bau Beteiligten sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt, nicht zuletzt dem leider

verstorbenen Bauleiter Thomas Wieser.

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

Die Bauabrechnungen für die beiden Kredite zur Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Spilbrett werden genehmigt.

*Schulpflege Feuerthalen
Die Präsidentin: Heidi Tanner
Die Sekretärin: Monika Gmür a.i.*

Schule Feuerthalen

Aufstockung Pensum Schulsekretariat

Seit dem Schuljahr 1998/99 hat die Schulgemeinde Feuerthalen ein Schulsekretariat. Das Stellenpensum beträgt zurzeit 80 Prozent. Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung eine Aufstockung des Pensums um weitere 40 Prozent.

Ursprünglich war das Schulsekretariat mit 60 Prozent dotiert. Vor vier Jahren hat die Schulgemeindeversammlung einer Erhöhung um 20 Prozent zugestimmt. Mit dieser Aufstockung konnten die bereits zuvor geleisteten Überstunden einigermaßen abgefangen werden.

Das Tagesgeschäft läuft, doch sind strukturelle Anpassungen unumgänglich. Eine Analyse in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres haben folgende Mehrarbeiten aufgezeigt:

- Entlastung der Schulpflege-Mitglieder infolge bevorstehender Reduktion der Schulbehörde von neun auf sieben Mitglieder.
- Entlastung der Schulleitung von administrativen Arbeiten. Eine kürzlich veröffentlichte Studie, welche im Auf-

trag der Bildungsdirektion gemacht wurde, zeigt als Entlastungsmöglichkeit die Delegation von administrativen Aufgaben von der Schulleitung an die Schulverwaltung.

- Erarbeiten und Ajourhalten eines Handbuchs für die Schulverwaltung.
- Betreuung der Homepage.
- Überdenken / Optimieren von neuen und bestehenden Abläufen.
- Archivierungsarbeiten, Aktenablagensystem.
- Aktualisieren von Listen und Verzeichnissen.
- Unterstützung der Schulleitung und Schulbehörde bei Abklärungen und Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes.

Diese Arbeiten können neben dem Tagesgeschäft mit dem bestehenden Pensum nicht bewältigt werden. Eine Aufteilung der Schulverwaltung auf zwei Teilzeitstellen würde einige Vorteile mit sich bringen. So wäre zum Beispiel eine gegenseitige Stellvertretung während Ferien und in Krankheitsfällen gewährleistet.

Der Umfang der Stellen ist in unserer Personal- und Entschädigungsverordnung festgehalten, die Kompetenzen in Anstellungsbelangen in der Schulgemeindeordnung. Eine Erhöhung muss demzufolge zwingend vor die Schulgemeindeversammlung. Wir beantragen eine Erhöhung um insgesamt 40 Prozent, wobei es geplant ist, in einem ersten Schritt 20 Prozent zu beanspruchen. Die weiteren 20 Prozent würden bei Bedarf eingesetzt werden.

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung eine Aufstockung Pensum Schulsekretariat um 40 Prozent (von bisher 80 Prozent auf neu 120 Prozent).

*Schulpflege Feuerthalen
Die Präsidentin: Heidi Tanner
Die Sekretärin: Monika Gmür a.i.*

www.meinekosmetikerin.ch

Ihre neue
Traumküche
vom
Fachmann

Telefon 052 659 25 01



Immobilien
Rundum-Service

Schreinerei
Malerarbeiten
Gartenpflege
Hauswartservice
Holzbau

Thomas
GASSER AG

Güterstrasse 8
8245 Feuerthalen
Tel. 052 659 25 01
Fax 052 659 22 74
info@thomasgasser.ch
www.thomasgasser.ch

Schule Feuerthalen – Tagesstrukturen

Schaffung von zwei neuen Stellen für die Einrichtung von Tagesstrukturen

Mit der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 hat das Zürcher Stimmvolk dem neuen Volksschulgesetz zugestimmt.

§ 27 Absatz 3 des neuen Volksschulgesetzes schreibt vor, dass Gemeinden über die Blockzeiten hinausgehende Tagesstrukturen anzubieten ha-

ben. Damit soll den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden.

Dabei haben die Gemeinden den nötigen Freiraum, dieses Angebot individuell – mit Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten – aufzubauen. Die

aufgrund des ermittelten Bedarfs angebotene Betreuungsleistung ist kostenpflichtig. Sie ist eine Ergänzung zu der im Rahmen der Blockzeiten angebotenen Betreuung, welche unentgeltlich ist.

Für umfassende Tagesstrukturen sprechen auch pädagogische Überlegungen. Hier bietet sich den Kindern ein Übungsfeld, in welchem sie lernen, sich in eine grössere Gemeinschaft einzufügen und ihre Sozialkompetenz zu erweitern. Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung bietet Kindern Stabilität und Sicherheit und fördert die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht.

Um die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen, muss Feuerthalen zwei neue Stellen schaffen.

Antrag

Die Schulgemeinde beantragt der Schulgemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

Die Schaffung von zwei neuen Stellen ab Schuljahr 2009/2010 wird genehmigt:

- eine 70-Prozent-Stelle für eine pädagogisch ausgebildete Fachperson und
- eine 50-Prozent-Stelle für eine Betreuungsperson.

Schulpflege Feuerthalen

Die Präsidentin: Heidi Tanner

Die Sekretärin: Monika Gmür a.i.

Dies bedingt Lohnkosten von etwa 110000 Franken (inklusive Sozialleistungen), welche ungefähr 70 Prozent der Gesamtkosten für den Betrieb der Tagesstrukturen ausmachen.

Kostenbeispiel

Der Mittagstisch (12.00 Uhr bis 13.45 Uhr) wird wie bis anhin zirka 12 Franken pro Kind und Tag kosten.

Die Festsetzung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung (bis 18.00 Uhr) richtet sich nach einem massgebenden Einkommen.

Beispiel Winterthur:

Einkommen	Elternbeitrag pro Stunde
... bis 30 000	1.00 Franken
30 001 bis 60 000	2.10 Franken
60 001 bis 90 000	3.10 Franken
90 001 bis 100 000	4.60 Franken
100 001 bis 110 000	4.80 Franken
	etc.

Schule Feuerthalen



Öffentliche Informationsveranstaltung Elternmitwirkung in der Schule

4. November 2008

19.30 Uhr in der Aula Stumpfenboden

Die Schulleitung und die Projektgruppe informieren über Möglichkeiten und Grenzen der Elternmitwirkung und stellen das für unsere Schule entwickelte Mitwirkungsmodell vor.

Gastreferentin:

Elisabeth Hösli, Pädagogische Hochschule Zürich

Eltern und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Ihre Schulpflege

Ihr Zweiradspezialist
seit über 20 Jahren

Hafner
Bike+Scooter

Adlergasse 5a, Feuerthalen
Telefon 052 659 35 74

Lassen Sie sich verwöhnen mit

JUMA COSMETICS,
Feuerthalen

Ich biete diverse Gesichtsbehandlungen an für Sie und Ihn. Gerne besuche ich Sie auch zu Hause. Terminvereinbarungen unter 077 207 14 63.

Altpapier- und Altkartonsammlung

Am **Samstag, dem 25. Oktober** findet die dritte Altpapiersammlung 2008 in Feuerthalen und Langwiesen statt. **Wir sammeln Papier und Karton getrennt.** Altpapier und Altkarton sind getrennt und sauber gebündelt (keine Plastikschnüre, keine Strümpfe) am Strassenrand bis spätestens 8.00 Uhr (Sammeltag) bereitzustellen.

Nicht zur Sammelware gehören:

- Plastik- und Papiertragtaschen
- Metallklammern
- Getränkepackungen, Tetrapackungen
- plastifizierte Prospekte und Verpackungen
- alle Materialien ausser Papier und Karton
- Waschmittelpackungen
- Abfallsäcke
- Abfall generell
- Styropor

Altpapierbündel, welche die oben genannten Materialien enthalten, und andere Gegenstände und Materialien werden **nicht mitgenommen!**

Sollte Ihr Altpapier bis 18.00 Uhr nicht abgeholt worden sein, oder bei Fragen bitte Daniel Oberhänsli, Telefon 078 848 42 87, anrufen.

Herzlichen Dank

Pfadiabteilung
Feuerthalen

Turnverein
Feuerthalen



Reformierte Kirchgemeinde

2009 wie 2008!

Ein weiteres Jahr dürfen wir mit einem guten Steuereingang rechnen.

Auch im kommenden Jahr dürfen wir trotz sich anbahnenden wirtschaftlich weniger optimistischen Aussichten nochmals mit dem gleichwertigen Steuerertrag wie in den Vorjahren und dem laufenden Jahr rechnen.

Im Budget 2009 haben wir versucht, uns bereits jetzt auf schwierigere Zeiten einzustimmen. Wir haben Aufwände, wo es uns möglich ist, dosiert zurückgenommen. Die kirchlichen Aktivitäten werden deshalb aber keinesfalls reduziert

werden müssen, sondern unvermindert weitergeführt. Dies aufgrund der anhaltend guten Nachfrage.

Alle «Mithelfenden» unserer Kirchgemeinde werden dadurch in ihrer Arbeit bestätigt.

KLEIN Inserate

Dienstleistungen

Exakte, saubere Malerarbeiten?

Beat Steiger, Maleratelier, 052 659 40 00

Zu verkaufen

Flügel – Petrof
Telefon 044 740 00 58

Laufende Rechnung

Aufgabenbereich	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchenwesen	384 400	32 500	390 800	30 500	355 916	34 467
Verwaltung Kirchgemeinde	92 700	5 000	89 600	3 000	76 209	4 648
Seelsorge und Gottesdienst	160 300	3 000	167 600	3 000	147 645	2 752
Kirchliche Veranstaltungen	26 700	500	29 200	500	26 351	2 688
Kirchliche Liegenschaften	83 400	24 000	82 700	24 000	85 057	24 200
Beiträge und Hilfsaktionen	21 300	0	21 700	0	20 654	0
Finanzen und Steuern	148 300	387 600	153 200	378 300	159 954	443 976
Gemeindesteuern	14 700	368 600	15 500	356 400	15 096	403 034
Finanzausgleich	50 800	0	47 200	0	45 119	0
Kapitaldienst	4 900	19 000	4 200	21 900	3 049	24 244
Liegenschaften Finanzvermögen	18 900	0	21 800	0	21 807	0
Abschreibungen	59 000	0	64 500	0	58 185	0
Neutraler Aufwand und Ertrag	0	0	0	0	16 698	16 698
Aufwandüberschuss	0	112 600	0	135 200	0	37 427
Total	532 700	532 700	544 000	544 000	515 870	515 870

Eigenkapital

per 31. Dezember 2009

per 31. Dezember 2008

per 31. Dezember 2007

726 624

839 224

974 424

Investitionsrechnung

Die Sanierung unseres Pfarrhauses am Haldenweg ist 2008 abgeschlossen worden. 2009 sind keine Investitionen vorgesehen.

Kommentar

Verwaltung Kirchgemeinde

Die Chance, welche die Umwandlung des Kirchenboten zum modernen Informationsmedium «Reformiert» uns angeboten hat, haben wir gepackt und haben wieder alle reformierten Haushalte in unserer Gemeinde damit bedient. Die deswegen steigenden Kosten sind auch deshalb gut investiert in eine verbesserte Verbreitung des monatlichen Informationsblattes «reformiert: lokal» innerhalb unserer Kirchgemeinde.

Seelsorge und Gottesdienst

Leichte Erhöhungen im Lohnaufwand aufgrund des Teuerungsausgleiches werden durch reduzierten Sachaufwand ausgeglichen, ohne dass unsere Angebote darunter leiden.

Kirchliche Veranstaltungen

Wir planen auch im Jahr 2009 wiederum eine Gemeindereise. Die vielen guten Erlebnisse in den letzten fünf Jahren bestärken uns je länger je mehr dazu. So institutionalisiert sich hier etwas ganz Erfreuliches: Gelebte Kirchgemeinschaft verbunden mit Zuwachs an Wissen!

Kirchliche Liegenschaften

Steigende Energiepreise treffen auch unser Budget.

Abschreibungen

Die in der Vergangenheit stets in gutem Rahmen erfolgte Abschreibungspraxis führt nun trotz der soeben abgeschlossenen grossen Investition ins Pfarrhaus bereits zu rückläufigen Beträgen.

Antrag

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Der Voranschlag der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Feuerthalen für das Jahr 2009 wird genehmigt.

2. Zur Deckung des Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung wird der Steuerfuss auf 13 Prozent (Vorjahr 13 Prozent) festgesetzt und der restliche Aufwandüberschuss durch Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Reformierte Kirchenpflege Feuerthalen
Die Präsidentin: Erna Wanner. Die Aktuarin: Fränzi Bührer

G08 in einer der Arova-Hallen vom 10. bis 12. Oktober

Das Gewerbe als solides Rückgrat der Wirtschaft

Fast nostalgisch, in einer heilen Welt, wo jeder den anderen kennt, weit ab von der Weltfinanzkrise, stellten 45 Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ihre Produktpalette vor.

ga. Jakob Germann, Präsident des Gewerbeverbandes Feuerthalen/Flurlingen ist schon seit 20 Jahren im Organisationskomitee der Gewerbeausstellung tätig. Er begrüsst die Gäste mit einem Glas Weisswein und feinem Apérogebäck. Speziell willkommen heisst er die Gemeindepräsidenten André Müller aus Flurlingen und Werner Künzle aus Feuerthalen, die Aussteller, die Behördenmitglieder sowie die Verwaltungen der beiden Gemeinden.

André Müller weist in seiner Ansprache darauf hin, dass die Gewerbeausstellung nun bereits zum zweiten Mal in der Arova stattfindet. Ein Drittel aller Aussteller seien aus Flurlingen, davon aber nur fünf bis sechs bekannt. Besonders für neue und unbekannte Firmen sei es wichtig, die eigenen Produkte und Dienstleistungen

an einer Gewerbeausstellung vorstellen zu können. Müller lobt die Gewerbebetriebe als solide Steuerzahler und Anbieter von Arbeitsplätzen.

Martin Arnold vom kantonalen Gewerbeverein überzeugt die Anwesenden mit seinem waschechten Zürcher Dialekt von der Wichtigkeit, Vereinsmitglied zu sein. Vor allem auf der politischen Ebene versuche der Gewerbeverein, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, und gebe auch regelmässig Abstimmungsparolen heraus. Enttäuscht zeigt sich Arnold über die Annahme des Berufsbildungsfonds durch das Stimmvolk, denn das Gewerbe habe sich klar gegen den Artikel ausgesprochen. Wichtig sei jetzt aber, darauf zu schauen, wie das Geld aus dem Fonds verwendet würde. Bekanntlich müssten nun Gewerbebetriebe, welche keine Lehrlinge ausbilden, in diesen Fonds einzahlen.

Mit seinem Engagement versucht der kantonale Gewerbeverein Einfluss zu nehmen auf die Steuer-, Verkehrs- und Energiepolitik. Die KMUs müssten entlastet werden. Gekämpft werde auch gegen die Erhöhung von Gebühren und Abgaben, damit den KMUs das Rückgrat gestärkt werden könne.

Jakob Germann dankt den engagierten Ausstellern und wirft die Frage in den Raum: «Warum müssen wir uns diesen Aufwand alle vier Jahre antun?» Die Antwort für den Ausstellungstermin von diesem Jahr gibt er gleich selber: «Der Gewerbeverein feiert sein 40-jähriges Bestehen». Dann überreicht Germann jedem OK-Mitglied eine Flasche Furlinger Blauburgunder.

Bauspengler Urs Ehrensperger gibt den Dank zurück und meint schmunzelnd: «Ich cha dir leider nüt schänke, ich has vergässa, ich fahre dich aber gern wieder emol hei zu spoter Stund!». Mit diesem Spruch wird allen Anwesenden klar, dass der Kontakt unter den Gewerblern herzlich, persönlich und liebevoll gepflegt wird.

Die Ausstellung ist kompakt. Am meisten Besucher locken jene Stände an, welche die Passanten einladen, sich aktiv am Geschehen zu beteiligen. So können bei der Zürcher Kantonalbank Fotos mit witzigen Hintergrundmotiven geschossen werden, beim Maler Fischer entstehen bunte Masken und die Gärtnerei Fischer lädt zu einer aromatischen Gemüsesuppe ein. Diverse Aussteller holen Zuschauer mit Wettbewerbspreisen an Bord, und draussen an der Frische kann mit einem Kleinbagger Sand hin- und hergeschaufelt werden. Kinder werden mit Süßigkeiten angelockt. Die Schleckmäuler strecken auch prompt ihre bunt gefärbten Zungen heraus. So entstehen die ersten Kontakte mit Anbietern und Interessenten oder vielleicht auch späteren Kunden. Stände, die nicht besetzt sind, sehen verwaist aus und werden wenig beachtet.

Abschliessend fragen sich die einen, was der ganze Aufwand wohl gebracht hat. Wichtig ist, dass die Firmen präsent sind und sich zeigen. Ein eventueller Werbeerfolg ist schwer messbar oder zeigt sich erst viel später.



Jakob Germann



Das OK-Team

Impressionen aus der G08



r. pfeiffer
HEIZUNGEN

Korallenstieg 16
8200 Schaffhausen

Magazin: Steigstrasse 6
8245 Feuerthalen

Wärmetechnische Anlagen
Heizungen / Ölfeuerungen
Reparatur- und Störungsservice
Unverbindliche Gratis-Angebote

www.pfeiffer-heizungen.ch
pfeiffer.heizungen@bluewin.ch

Tel. 052 624 78 78
Fax 052 624 78 81

Nicht nur Leidzirkulare!

Auch
KOORDINATOR
zur TAGESPRESSE

landolt — druck

LANDOLT AG, Grafischer Betrieb
Diessenhoferstr. 20, CH-8245 Feuerthalen
Tel. 052 659 69 10, Fax 052 659 36 11
info@landolt-ag.ch, www.landolt-ag.ch

BRUNNER

Markus Brunner Cheminée + Plattenbeläge GmbH
Lindenbuckstrasse 7, 8245 Feuerthalen
Telefon 052 659 20 72, Natel 079 430 37 55, Fax 052 659 68 00

- Plattenbeläge, Natursteinbeläge
- Cheminée, Ofenbau
- Speckstein- und Cheminéeöfen, Holzherde
- Kaminsanierungen, Stahlrohrkamine
- Schleifen von Natur- und Kunststeinböden, -treppen und -tischen

Langeweile?
MOSKITO BEI UNS NIE!

DER JUGENDTREFF IN FEUERTHALEN

Die nächsten Termine des Jugendtreffs Moskito für die Feuerthaler und Langwieser Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler:

Datum	Zeit	Anlass
Vom 4. bis zum 19. Oktober geschlossen, Herbstferien		
Mi., 22. Okt.	15.00	kreatives Bemalen des Treffteamraumes
Mi., 22. Okt.	19.00 – 21.00	Moskito
Fr., 24. Okt.	20.00 – 23.00	Mottoparty
Mi., 29. Okt.	15.00	kreatives Bemalen des Treffteamraumes
Mi., 29. Okt.	19.00 – 21.00	Moskito

Ort: Jugendtreff, Schulhaus Spilbrett. Infos: Denise Roost, droost@gmx.ch

Eröffnung «Sport-o-Drom»

Neues Leben in «alten» Mauern

Genau am 10.10. um 10.10 Uhr öffnete der neue Sportmarkt in Langwiesen seine Türen. Mit ihm kehrt wieder Leben in die ehemaligen Waro-Verkaufsräume ein.

ks. Emsiges Treiben herrschte am Freitagmorgen in der grossen Verkaufshalle an der Hauptstrasse in Langwiesen. Es wurden fleissig Kisten aus- und Gestelle eingeräumt. Etliches kam noch recht provisorisch daher, so zum Beispiel die mit Spanplatten zusammengezimmerter Kassentheke. Natürlich soll das nicht so bleiben.

«Unser Ziel ist es, Liquidationsposten und andere stark verbilligte Sportartikel aus dem Premium-Segment in einem ansprechenden Rahmen zu präsentieren», erläuterte Geschäftsführer Christian Sprecher dem Feuerthaler Anzeiger das Konzept von «Sport-o-Drom». Sprecher ist übrigens in Neunkirch aufgewachsen und freut sich jetzt darauf, wieder in



Freuen sich auf sportliche Kundschaft: Geschäftsführer Christian Sprecher mit den Sportartikelverkäufern Marc, Sonja und Roman (v. l. n. r.).

Foto: ks

der Nähe seiner alten Heimat tätig zu sein. Der Sportmarkt bietet tatsächlich keine No-Na-

me-Ware an: Jack Wolfskin, Mammut, Salomon, Burton und viele andere klingende Namen

aus der Sportartikel-Welt begegnen dem Kunden auf den rund 800 Quadratmetern Verkaufsfläche. Das Verkaufsteam besteht, je nach Bedarf, aus fünf bis sieben Leuten, alles ausgebildete Sportartikelverkäuferinnen und Sportartikelverkäufer, wie Geschäftsführer Sprecher betont. Für Service- und Einstellungsarbeiten, beispielsweise bei Skis oder Snowboards, arbeitet «Sport-o-Drom» mit einem externen Partner zusammen.

Am 23. Oktober steht übrigens bereits der nächste Schritt der «Wiederbelebung» der Verkaufsräume bevor: Die Marktkette «Sparfuchs» eröffnet auf dem gleichen Boden wie der «Sport-o-Drom» eine Verkaufsfiliale.

Eiserne Hochzeit Irma und Richard Wagner-Rosenberger

Es war Liebe auf den ersten Blick

us. Am 30. Oktober feiern Irma und Richard Wagner-Rosenberger, wohnhaft an der Hauptstrasse 68 in Langwiesen, das seltene Jubiläum der Eisernen Hochzeit. Hand aufs Herz, liebe Leserinnen und liebe Leser, wissen Sie wie viele Ehejahre mit diesem Fest gefeiert werden? Für alle, die es nicht wissen: es sind 65 Jahre!

Kennen gelernt haben sich Irma Rosenberger und Richard Wagner damals in Oerlikon an der Chilbi beim Tanzen. Er sei vom ersten Augenblick an fasziniert gewesen von seiner Tanzpartnerin, erzählt der Jubilar. Auch bei der damals 18 Jahre jungen Irma ist der Funke sofort übergesprungen. So traf man sich bald regelmässig und wartete auch nicht mehr lange mit der Hochzeit. Eine richtige Liebe auf den ersten Blick eben. Dem Ehepaar wurden im Laufe der Zeit vier Töchter geschenkt. Irma Wagner führte während vielen Jahren eine Coop-Filiale in Schaffhausen, während Richard Wagner als Servicetechniker viel unterwegs war. Geräte reparieren oder daran herumbasteln ist auch heute noch ein Hobby von Herrn Wagner, so stehen in seiner kleinen Hobbywerkstatt nebst dem vielen Werkzeug auch ein paar Computer, an die er sich auch als bald Neunzigjähriger durchaus noch wagt. Irma Wagner besorgt heute vor allem den Haushalt, nimmt dabei aber gerne die Hilfe ihres Mannes in Anspruch. Gefragt nach dem Rezept für eine so lange und glückliche Ehe raten die beiden unseren FA-Lesern, alle Probleme immer auszudiskutieren und wenn nötig auch einmal darüber zu schlafen. Schliesslich komme man dann aber meistens nicht darum herum, dass der eine oder der andere Partner halt doch nachgeben muss.

Ihr Fest werden die Jubilare im Familienkreis feiern, und da Herr Wagner im Dezember noch einen hohen, runden Geburtstag feiern kann, darf er sich danach schon auf das nächste Fest freuen.

Liebe Frau Wagner, lieber Herr Wagner, die Redaktion des Feuerthaler Anzeigers wünscht Ihnen alles Gute für die Zukunft und gratuliert Ihnen ganz herzlich zur Eisernen Hochzeit.



danke, geschätzte Kunden,
für den Besuch an der G08

ruosch
ONLINE.CH

Telefon 052 659 42 74

**Feuerthalen: Schweizerfahne
an der Toggenburgstrasse 28
verschwunden!**

Wars nur ein Lausbubenstreich?
Die Fahne ist eine Erinnerung an
meinen verstorbenen Mann...
Legt sie doch bitte wieder vor die
Haustür an meine Adresse.

Annelies Meister

MVV-Vereinsreise 2008

Mit Freunden musizieren

Der «kleine» Musikverein Feuerthalen fühlte sich wieder einmal ganz gross. Zusammen mit dem Musikverein Uissigheim haben zirka 45 Aktive gemeinsam musiziert und ein Frühschoppenkonzert im historischen Lindenhof in Müllheim (D) gegeben.

Am 6. September um 7.00 Uhr starteten die Aktiven des Musikvereins Feuerthalen mit ein paar treuen Fans ihre diesjährige, zweitägige Musikreise. Die Reise mit dem Car führte über Barga Richtung Donau-erschingen und dann weiter Richtung Freiburg nach Titisee und durchs Glottertal nach Rheinau, wo wir schliesslich den befreundeten Musikverein aus Uissigheim trafen. Dort konnte bei einem gemeinsam organisierten Picknick die Freundschaft der Vereinsmitglieder vertieft werden. Auf kleine Boote verteilt, liess sich die Gesellschaft dann durch das Naturschutzgebiet «Taubergiessen» gondeln.

Unser nächstes Ziel, Freiburg, bot Gelegenheit zu einem Einkaufsbummel oder Restaurantbesuch, bevor die Fahrt weiter zum Übernachtungsort Müllheim führte. Nach einem reichhaltigen Frühstück konnte

am nächsten Morgen schliesslich die erste gemeinsame Probe der beiden Vereine stattfinden. Jetzt waren die beiden Dirigenten gefordert. Unser Dirigent Urs Mark und Franziska Schraudt, die Dirigentin des Musikvereins Uissigheim, standen zum ersten Mal vor dem gemischten Corps. Nach dieser kurzen Probe ging's zum Markgräfler Lindenhof, wo ein zweistündiges Frühschoppenkonzert auf dem Programm stand. Schon nach wenigen Stücken, unter anderem auch dem Konzertmarsch «Die Sonne geht auf», traute sich diese hinter den Wolken hervor, und bei angenehmen warmen Tempe-

raturen besuchten doch zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer das gelungene Konzert.

Nach einer problemlosen Rückfahrt genehmigten sich die Reisetilnehmer schliesslich im Restaurant Schwarzbünneli noch einen Schlummertrunk und liessen das schöne Wochenende gemütlich ausklingen.

Ein nächstes Treffen mit dem Musikverein Uissigheim ist schon geplant: Anlässlich der MVV-Abendunterhaltung vom nächsten Jahr werden uns die deutschen Musikanten besuchen und ihren Teil zur musikalischen Unterhaltung beitragen.

Matthias Fischer, Musikverein Feuerthalen



Die Musikanten des MVV und des Musikvereins Uissigheim treten gemeinsam auf.

Foto: zug.

Ausstellung Rhy-Markt Feuerthalen Rendez-vous mit Bienen und Imkern

Der Kantonalverband der Zürcher Bienenzüchter-Vereine feiert dieses Jahr sein 100-jähriges Bestehen.

Zu diesem Anlass hat er eine professionell gestaltete Wanderausstellung geschaffen. Sie ist vom 27. Oktober bis zum 1. November im Rhy-Markt in Feuerthalen zu sehen.

Mit einer umfassenden Posterschau werden das Leben der Bienen und die Arbeit der Imker auf eine verständliche Art dargestellt. Wer wissen möchte, wie Bienen in den verschiedenen Jahreszeiten leben, wie sie ihre Waben bauen oder die Obstblüten bestäuben, kann sich umfassend orientieren. Informiert wird beispielsweise

über das Schwärmen, die verschiedenen Bienenprodukte und ebenso über die Krankheiten und Gefahren, denen die fleissigen Insekten ausgesetzt sind. Attraktive Schwerpunkte der Ausstellung sind ausser den Postern Videofilme und ein Schaukasten mit lebenden Bienen und ihrer Königin. Die Ausstellung wird betreut von kundigen Imkern, die gerne alle Fragen zu ihrem faszinierenden Hobby beantworten.

*Bienenzüchterverein
Andelfingen und Umgebung*

Adventsfenster 2008 in Feuerthalen Kreative Familien gesucht

Der Herbst hat Einzug gehalten, es ist kühler geworden und wir geniessen die warme Stube.

Bald schon naht die Adventszeit, und wir möchten unseren «Dorf-Adventskalender» in Feuerthalen planen. Dafür suchen wir wieder engagierte, kreative Familien, die ein Adventsfenster gestalten möchten. Ob gross oder klein, mit viel oder weniger Aufwand, «Alteingesessene» oder «Neuzuzüger», jedermann, jedefrau und natürlich auch Kinder dürfen mitmachen! Wer will, darf die Besucher draussen mit einem Tee, Guetzli und so weiter verwöhnen (freiwillig). Nach Möglichkeit sollte das Fenster

ab dem jeweiligen Datum bis Weihnachten abends beleuchtet werden.

Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte bis spätestens am 16. November 2008 bei: Monika Steiner, Telefon 052 659 45 10.

Wir freuen uns über Ihren Anruf und geben Ihnen auch gerne nähere Informationen.

*Monika Steiner und Andrea Egger
Frauenverein Feuerthalen-Langwiesen*

Leserbrief

Antwort an Werner Ganz

Herr Ganz, Sie haben mich im FA Nummer 19 angesprochen, dass ich als Nachfolgerin von Heidi Tanner als Schulpräsidentin bereits benannt, in der Gemeinde aber praktisch nicht bekannt sei. Ich bin nun seit über zwei Jahren als Schulpflegerin tätig. Jede stimmberechtigte Bürgerin und jeder stimmberechtigte Bürger hatte seither die Möglichkeit, mich an den Gemeindeversammlungen zu sehen, und jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann mich auch bei einem persönlichen Gespräch kennen lernen.

Herr Ganz, ich stelle mich zur Verfügung und bin nicht bestimmt worden. Bei einer Wahl

ins Präsidium werde ich mich mit ganzer Kraft zum Wohle der Schule einsetzen. Im Spannungsfeld zwischen den Vorgaben und Vorschriften des Kantons, den Bedürfnissen der Schüler, den Vorstellungen und Wünschen von Lehrpersonen und Eltern, sowie in Anbetracht der vielfältigen zu erledigenden Aufgaben ist es nötig, Erfahrung mitzubringen und auch sinnvoll, eine gewisse Kontinuität walten zu lassen.

Der Spielraum für Veränderungen ist, wie sie als ehemalige Lehrperson sehr wohl wissen, seit der Annahme des neuen Volksschulgesetzes sehr eng gesteckt. Zudem wird die Schul-

pflege im Rahmen der neuen Verordnung auf die nächste Amtsperiode im Jahre 2010 von neun auf sieben Mitglieder reduziert, was eine Menge Vorarbeiten nach sich zieht.

In der Schulpflege sind wir ein Team. Teamwork ist die Fähigkeit, zusammen für eine gemeinsame Vision zu arbeiten. Es ist die Fähigkeit, individuelle Leistungen in die Richtung einer organisierten Zielsetzung zu lenken.

Die Problematik der zwischenmenschlichen Verständigung ist leider oft schwieriger als wir denken, denn:

Gedacht heisst nicht immer gesagt.

Gesagt heisst nicht immer richtig gehört.

Gehört heisst nicht immer richtig verstanden.

Verstanden heisst nicht immer einverstanden.

Einverstanden heisst nicht immer angewendet.

Angewendet heisst nicht immer beibehalten.

In diesem Sinne, Herr Ganz, zähle ich auf ein konstruktives Schaffen zusammen mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und meinen Schulpflegerkolleginnen und Schulpflegerkollegen.

Yvonne Schwaninger,
Feuerthalen

Leserbrief

Gedanken eines Steuerzahlers zu einer grosszügigen Abgangsentschädigung

Das Wort Abgangsentschädigung löst bei den meisten Bürgern Reaktionen aus, die von Unverständnis bis zu Wut reichen. Mit Recht, denn dieser Vorgang wurde in den letzten Jahren arg strapaziert. Dass aber diese Sitte oder Unsitte nicht nur bei Banken und Grosskonzernen möglich ist, sondern auch in unsere Amtsstuben Einzug gehalten hat, ist doch erstaunlich.

Das Arbeitsverhältnis der Gemeindeschreiberin, Frau Brigitte Felix, wurde aus Gründen von fehlendem Vertrauen, wie der Gemeinderat festhält, per sofort aufgelöst. Neben der vertraglich vereinbarten Lohnfortzahlung erhält Frau Felix auch eine Abgangsentschädigung in unbekannter Höhe. Laut Definition im Duden ist eine Entschädigung ein «Ersatz oder eine Vergütung eines

zugefügten Schadens». Frage hier ist nur, wer hat wem einen Schaden zugefügt, der mit einer unbekanntem Summe vergütet werden muss, und auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht dieser Vorgang.

Wir werden es wohl nicht erfahren, denn der Gemeinderat hüllt sich in Schweigen und gibt Amtsgeheimnis sowie Daten- und Personenschutzgründe dafür an und möchte vor allem diese «unerfreuliche Angele-

genheit» als abgeschlossen erklären.

Frau Felix bedankt sich in der letzten Ausgabe des Feuerthaler Anzeigers beim Gemeinderat für die grosszügige Entschädigung ihres Abgangs. Der wahre Spender dieses Segens ist aber nicht der Gemeinderat, sondern der Steuerzahler, der schlussendlich diesen goldenen Fallschirm finanzieren muss.

Gerhard Wüst, Feuerthalen

Baden Sie im neuen Glück!



Nur noch 1 Haus frei!
An sonniger, ruhiger Lage neue 5 1/2 Zi.-Einfamilienhäuser, Wohnfl. 145 m², ideal für Familien. Bezug März 2009. Top-Preise Fr. 487'000.- +Garage. Bei 20 % Eigenkapital nur ca. Fr. 1'200.-/Mt. Bankzins!

Herr Reto Koch, Tel. 052 659 59 00.
Internet: www.sunhouse.ch

Sunhouse Immobilien



GERMANN ELEKTRO AG
STROM & TELEFON

Schützenstrasse 59 • 8245 Feuerthalen
Tel. 052 659 20 80 • Fax 052 659 13 97
info@germannelektro.ch
www.germannelektro.ch

Elektroinstallationen
Telekommunikation
EDV-Installationen

Baubewilligungen

Es haben unter Auflagen und Bedingungen eine Baubewilligung erhalten:

- Lawisa AG; Beschilderung Laden Schlaufuchs, Assek.-Nr. 961, Kat.-Nr. 2610, Hauptstrasse 21, 8246 Langwiesen;
- Rusit Sulja; Neubau Schopf, Assek.-Nr. 979, Forbuelstrasse 12, 8245 Feuerthalen;
- Sonja Suermann und Renato Zarotti, Felsenstieg 1, 8200 Schaffhausen; Rheinstrasse 40, 8200 Schaffhausen; Versetzen Badezimmerfenster, Assek.-Nr. 186, Kat.-Nr. 1588, Güterstrasse 1, 8245 Feuerthalen;
- Markus Iten und Elisabeth Schmitt; Umbau Atelier in Wohnung, Assek.-Nr. 258, Kat.-Nr. 2306, Zürcherstrasse 21, 8245 Feuerthalen.

Leserbrief

Trennung von der Gemeindeschreiberin zum Zweiten

In seiner Information über die Trennung von der Gemeindeschreiberin bringt es der Schreiber fertig, auf einer halben Seite nichts Konkretes zu sagen, geschweige denn eine der gestellten Fragen zu beantworten. Ich bin der Ansicht, dass die Einwohner das Recht haben zu erfahren, wie hoch der zu bezahlende Betrag ist. Ebenso haben sie das Recht, den tatsächlichen Grund für diesen sogar von Frau Felix verdankten grosszügigen Abgang zu erfahren.

Wenn man im Dankesschreiben von Frau Felix liest, was sie für Feuerthalen bewegt hat, kommt einem die Frage, ob eine

Anstellung überhaupt sinnvoll und wer dafür verantwortlich war. Und wer trägt in der Gemeindeverwaltung eigentlich die Führungsverantwortung?

Das Erwirken einer Lohnerhöhung für praktisch alle Angestellten und das Schaffen einer «befristeten» neuen Stelle sowie das Abschaffen der Gipfeli für die Stimmzähler gehört doch eigentlich nicht zu den Aufgaben einer Gemeindeschreiberin.

Im Weiteren erlaube ich mir die Frage, was eigentlich der temporäre Einsatz von Herrn Ruosch den Steuerzahler kostet? Deshalb stelle ich zusätzlich

zu meinen noch nicht beantworteten Fragen im FA Nummer 18 auch diese Frage. Gibt es da eine Antwort? Oder will man sich auch hier mit der Ausrede von

Daten- und Persönlichkeitschutz oder Amtsgeheimnis vor einer Antwort drücken?

Walter Schwaninger, Feuerthalen

Urnengang vom 30. November 2008



Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern»
2. Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter»
3. Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!»
4. Volksinitiative «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz»
5. Änderung des Betäubungsmittelgesetzes

Kantonale Vorlagen

1. Hundegesetz
2. Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)
3. Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder»
4. Volksinitiative «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug»
5. Volksinitiative «Mit dem Tram direkt zum Zoo; Rahmenkredit für die Verlängerung der Tramlinie direkt zum Haupteingang des Zoo Zürich und zur Masoala-Halle»

Gemeinde Feuerthalen

1. Ersatzwahl in die Schulpflege (1. Wahlgang) siehe separate Publikation

Die detaillierten Angaben zu den Urnenöffnungszeiten, der vorzeitigen und der brieflichen Stimmabgabe sowie zu den Bestimmungen über die Stellvertretung entnehmen Sie dem Stimmrechtsausweis.

8245 Feuerthalen, 17. Oktober 2008 Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Ersatzwahl in die Schulpflege



Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

(1. Wahlgang vom 30. November 2008)

Der Bezirksrat Andelfingen hat dem Begehren von Heidi Tanner entsprochen und sie per 31. Dezember 2008 aus dem Amt als Präsidentin und Mitglied der Schulpflege entlassen.

Deshalb ist einerseits ein zusätzliches Mitglied in die Schulpflege und andererseits der Präsident beziehungsweise die Präsidentin zu wählen.

Wählbar als **Mitglied** sind stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde.

Wählbar als **Präsident** sind die bereits gewählten Mitglieder der Schulpflege sowie das neu zu wählende Mitglied.

Nach Rücksprache mit der Schulpflege findet die **Ersatzwahl** am **Sonntag, dem 30. November 2008** statt. Es werden leere Wahlzettel verwendet.

Publikation der Kandidaten

Alle Kandidatinnen und Kandidaten, die der Interparteilichen Kommission (IPK) oder der Gemeinderatskanzlei schriftlich gemeldet werden, werden im Feuerthaler Anzeiger wie folgt publiziert:

Meldung bis	Erscheint im Feuerthaler Anzeiger vom
Montag, 27. Okt. 2008, 12.00 Uhr	Freitag, 31. Okt. 2008
Montag, 10. Nov. 2008, 12.00 Uhr	Freitag, 14. Nov. 2008
Montag, 24. Nov. 2008, 12.00 Uhr	Freitag, 28. Nov. 2008

Die Kandidatenlisten werden ab 17. Oktober 2008 fortlaufend im Internet unter www.feuerthalen.ch aktualisiert.

Bisher gemeldete Kandidaten

Als Mitglied der Schulpflege
Schreiber Lorenz, Feuerthalen

Als Präsidentin der Schulpflege
Schwaninger Yvonne, Feuerthalen

Kontaktadressen

- Interparteiliche Kommission (IPK), Kurt Bachmann (Präsident), Forenackerstrasse 5a, 8246 Langwiesen, Tel. 052 659 24 54
- Gemeinderatskanzlei Feuerthalen, Gemeindehaus Fürstengut, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen, Tel. 052 647 47 47, Fax 052 647 47 48, kanzlei@feuerthalen.ch

8245 Feuerthalen, 17. Oktober 2008 Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Reformierte Kirche

FR 17. Okt.	15.00 Uhr	«Müsli-Treff» im Zentrum Spilbrett
SO 19. Okt.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Regula Reichert
DI 21. Okt.	17.15 Uhr	Konfirmandenunterricht Anmeldungstermin für den Mittagstisch bei: Margrit Brunner Tel. 052 659 37 11 Elisabeth Hauser Tel. 052 659 34 31 Vroni Wabel Tel. 052 659 25 20 Anna-Mengia Wiesmann Tel. 052 659 21 91
DO 23. Okt.	9.45 Uhr	Gottesdienst im Kranken- und Altersheim Kohlfirst mit Pfarrer Peter Wabel
	18.15 Uhr	Konfirmandenunterricht
FR 24. Okt.	17.30 Uhr	Gottesdienst für Jugendliche
SO 26. Okt.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Peter Wabel Anschliessend «Chilekafi»
MO 27. Okt.	15.30 Uhr	«Kolibri» im Zentrum Spilbrett
DI 28. Okt.	14.00 Uhr	Arbeitskreis der Frauen im Zentrum Spilbrett
MI 29. Okt.	16.30 Uhr	«Kolibri» im Zentrum Spilbrett

Römisch-katholische Kirche

SA 18. Okt.	18.00 Uhr	Sonntagsmesse in Feuerthalen
SO 19. Okt.	9.30 Uhr	Sonntagsmesse in Feuerthalen
	11.00 Uhr	Sonntagsmesse in Uhwiesen Taufe von Yanik Pascal Brühlmann
MI 22. Okt.	18.30 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen
FR 24. Okt.	9.00 Uhr	Heilige Messe
SA 25. Okt.	16.00 Uhr	Taufblütenfest Die Familien können die Blüten ihrer neu- getauften Kinder in dieser kindergerechten Feier ernten. Nachher sitzen wir bei Kaffee und Kuchen zusammen.
	18.00 Uhr	Sonntagsmesse
SO 26. Okt.	9.00 Uhr	Sonntagsmesse in Feuerthalen
	10.15 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag in Flurlingen
MI 29. Okt.	18.30 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen
FR 31. Okt.	10.00 Uhr	Heilige Messe im Kranken- und Altersheim Kohlfirst
FR 31. Okt.		Longe Nacht der offenen Kirchen In dieser erlebnisreichen Nacht fahren die Teilnehmenden mit Bussen durch den Bezirk Andelfingen. In verschiedenen Kirchen erwarten uns diverse Höhepunkte. In unserer Kirche St. Leonhard halten wir auch eine Veranstaltung dazu um 22.30 Uhr. Besammlung: 18.00 Uhr Bahnhofplatz Andelfingen Schlussfeier: 0.30 Uhr in der reformierten Kirche Andelfingen Voranzeige: Abschiedsgottesdienst Am 1. November findet um 18.00 Uhr der Abschiedsgottesdienst von Vikar Daniel Guillet statt. Sie sind herzlich eingeladen.

Küchen

schreiner4you.ch

Peter Gasser Schreinerei AG 8245 Feuerthalen
Innenausbau Küchen nach Mass Spezial-Möbel Bodenbeläge Glaserei Reparaturen
Tel. 052 659 23 77 Fax 052 659 42 77 peter@gasser-schreinerei.ch

ZULAUF + CORRA AG

Sanitär • Gas • Wasser

Schützenstrasse 56
8245 Feuerthalen
Telefon 052 659 33 50
zulauf-corra@bluemail.ch



Wichtige Telefonnummern

- **Ambulanz** 144
- **Feuerwehr** 118
- **Giftnotfall** 145
- **Polizei-notruf** 117
- **SPITEX** 052 659 28 02

Impressum

Der Feuerthaler Anzeiger erscheint jeden zweiten Freitag gemäss
Erscheinungsplan und wird gratis in alle Haushaltungen von Feuerthalen
und Langwiesen verteilt.

Herausgeber:
Politische Gemeinde Feuerthalen
Redaktionskommission:
ga. Eva Gasser, Vorsitzende
ks. Kurt Schmid, stv. Vorsitzender
ch. Cornelia Heil
us. Ursula Schmid
ds. Dominique Späth

Adresse:
Redaktionskommission Feuerthaler Anzeiger,
Postfach 20, 8245 Feuerthalen
E-Mail: info@feuerthaleranzeiger.ch
Website: www.feuerthaleranzeiger.ch

**Inserateannahme und -verwaltung,
Druck und Administration:**
LANDOLT AG, Grafischer Betrieb,
8245 Feuerthalen
Telefon: 052 659 69 10
Fax: 052 659 36 11
E-Mail: info@feuerthaleranzeiger.ch

Redaktionsschluss:
Montag, 18 Uhr der Erscheinungswoche
Inseratenannahmeschluss:
Dienstag, 12 Uhr der Erscheinungswoche
Abonnementspreis: Fr. 20.–
Auflage: 2200 Exemplare

LEBEN RETTEN :: LEBEN RETTEN :: LEBEN RETTEN :: LEBEN :: LEBEN RE Die Feuerwehr braucht DICH!
www.feuerwehr-ausseramt.ch

Terminkalender Oktober 2008

Wochentag	Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Mittwoch	22. Oktober	SPITEX-Sprechstunde 16.00 bis 17.00 Uhr	SPITEX-Stützpunkt	SPITEX Feuerthalen/Langwiesen
Samstag	25. Oktober	Altpapier- und Altkartonsammlung	Feuerthalen und Langwiesen	Pfadi Feuerthalen
Samstag	25. Oktober	Herbstfest Bölle-Frässer	Böllestöckli	Bölle-Frässer Schaffhausen
Montag	27. Oktober	CPR-Grundkurs	Feuerwehrgebäude Feuerthalen	Samariterverein Feuerthalen-Langwiesen
Mittwoch	29. Oktober	SPITEX-Sprechstunde 16.00 bis 17.00 Uhr	SPITEX-Stützpunkt	SPITEX Feuerthalen/Langwiesen
Donnerstag	30. Oktober	CPR-Grundkurs	Feuerwehrgebäude Feuerthalen	Samariterverein Feuerthalen-Langwiesen
Freitag	31. Oktober	Bürgertrunk (Behördentreff)		Hans-Spiess-Stiftung

Aktuellster Veranstaltungskalender und Infos unter www.feuerthalen.ch
Änderungen und Ergänzungen an die Gemeinderatskanzlei (E-Mail kanzlei@feuerthalen.ch)

Vom
Kranken- und Altersheim «Kohlfirst»

zum

▶ **Zentrum «Kohlfirst»**

Die neuen Statuten des Zweckverbandes der
Politischen Gemeinden Feuerthalen, Dachsen,
Flurlingen und Laufen-Uhwiesen

Vorlage für die Gemeindeversammlungen
Erstellt von der Kranken- und Altersheimkommission

► **Totalrevision der Zweckverbandsstatuten**

I. Antrag

Die Kranken- und Altersheimkommission unterbreitet den im «Kranken- und Altersheimverband am Kohlfirst» zusammengeschlossenen Politischen Gemeinden Feuerthalen, Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen nachstehenden Antrag:

Gestützt auf Art. 7, lit. a der Zweckverbands-Vereinbarung beschliessen die gemäss Gemeindeordnungen zuständigen Organe der Verbandsgemeinden

- 1. Genehmigung der «Statuten des Zweckverbandes Zentrum «Kohlfirst» Feuerthalen» gemäss Antrag der Kranken- und Altersheimkommission vom 23. Juni 2008.**
- 2. Allfällige im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beim Kanton verlangte redaktionelle Änderungen der Statuten oder solche von untergeordneter Bedeutung können von der Kranken- und Altersheimkommission abschliessend genehmigt werden.**

II. Begründung

2.1 Allgemeines

Die seit 1. Januar 2006 geltende Verfassung des Kantons Zürich verlangt in Art. 93 die demokratische Organisation der Zweckverbände, das heisst, das Initiativrecht und das Referendumsrecht stehen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu. Die Zweckverbände haben diese Rechte bis Ende 2009 in ihren Verbandsstatuten zu regeln. Konkret bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten im Rahmen des obligatorischen Finanzreferendums im gesamten Verbandsgebiet und nicht nur in der einzelnen Gemeinde über grössere Ausgaben, deren Höhe in den Statuten festzulegen ist, zu beschliessen haben. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung, welche die Kranken- und Altersheimkommission ersetzen wird, unterstehen neu dem fakultativen Referendum. Zudem verfügen die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet über ein Initiativrecht.

Diese in der neuen Kantonsverfassung für die Zweckverbände zwingend verankerten Bestimmungen erfordern eine Anpassung der geltenden «Vereinbarung über die Bildung eines Zweckverbandes für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Kranken- und Altersheimen der Politischen Gemeinden Feuerthalen, Dachsen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen» vom 5. Mai 1976. Heute konzentriert sich der Verbandszweck primär auf den gemeinsamen Betrieb der bestehenden Anlage und allenfalls deren bauliche Veränderung und kaum auf den Bau weiterer Altersheime und schon gar nicht auf die Erstellung zusätzlicher Krankenhäuser in den Verbandsgemeinden.

Die Verbindung eines Kranken- und eines Altersheims war in den Sechzigerjahren eine Pionierleistung und das Kranken- und Altersheim Kohlfirst eine Pilotanlage im Kanton Zürich. Dank der grosszügigen Unterstützung durch den Kanton beim Bau und anschliessend auch beim Betrieb des Krankenhauses blieb für die Verbandsgemeinden das finanzielle Engagement in einem erträglichen Rahmen. Mit der Verlagerung der Langzeitkrankenpflege vom Kanton zu den Gemeinden wurde das Krankenhaus Kohlfirst für die Verbandsgemeinden zu einer immer grösseren Belastung, zumal der Spitalstatus des Krankenhauses und damit die Mitsprache des Kantons unter anderem bei der Taxgestaltung keine Änderung erfuhren. Erste Vorstösse bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich im Jahr 2003, das Kranken- und Altersheim Kohlfirst in ein Alters- und Pflegeheim umzuwandeln, blieben jedoch erfolglos, und die Verbandsgemeinden hatten weiterhin den grössten Teil des jährlichen Betriebsdefizits von über einer Million Franken zu übernehmen.

Aufgrund dieser unverhältnismässig grossen Finanzbelastung der Verbandsgemeinden gelangte die Kranken- und Altersheimkommission 2006 erneut an die Gesundheitsdirektion mit dem Ersuchen, der Auflösung des Krankenhauses und der Integration der Langzeitkrankenpflege in ein Alters- und Pflegeheim zuzustimmen und damit der Gleichbehandlung aller Gemeinden im Bezirk Andelfingen, die in fünf Zweckverbänden integriert sind. Mit Schreiben vom 25. Januar 2007 antwortete dann die Gesundheitsdirektion, «dass einer Aufgabe des Krankenhauses «Kohlfirst» aus Sicht der Gesundheitsdirektion nichts entgegensteht» und die Integration des Krankenhauses in das bestehende Altersheim keine Rückforderungen des Staates bezüglich der geleisteten Kostenanteile an Investitionen auslöse. Damit war der Startschuss für ein neues Leitbild, welches von der Kranken- und Altersheimkommission bereits am 30. August 2007 verabschiedet wurde, und anschliessend für die Überarbeitung der Zweckverbandsvereinbarung gegeben.

Das Zentrum «Kohlfirst» soll gemäss der «politischen und strategischen Ausrichtung» für die nächsten vier bis zehn Jahre einerseits den Kundinnen und Kunden eine hohe Lebensqualität garantieren und andererseits nach betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen geführt werden. Die Dienstleistungen sind regelmässig anhand der Kundenbedürfnisse und der Rentabilität zu überprüfen. Aufgrund dieser Vorgaben ist bereits der neue Verwalter ausgesucht worden, der über eine betriebswirtschaftliche Ausbildung und umfassende Kenntnisse im Gesundheitswesen verfügt.

2.2 Zweckverband als Rechtsbasis

Im Vorfeld der Revision der Vereinbarung befasste sich die Betriebskommission auch grundsätzlich mit der Frage der zukünftigen Rechtsbasis. Angesichts der Bedeutung des Verbandes als einer der grössten Arbeitgeber in den Verbandsgemeinden, dem Wert der vom Kanton Zürich und den vier Gemeinden finanzierten und im Eigentum des Verbandes stehenden Anlagen, der öffentlichen Aufgabe der Institution und des beachtlichen Jahresumsatzes verzichtete die Betriebskommission auf eine andere Rechtsnorm, allerdings unter der Voraussetzung, dass innerhalb des zukünftigen Zweckverbandes entsprechende Kompetenzen den Handlungsspielraum der operativen und der unmittelbaren Führungsgorgane vergrössern. Neu ist deshalb in den Statuten die Geschäftsleitung mit entsprechender Sach- und Finanzkompetenz verankert, und auch die Betriebskommission verfügt im Interesse grösserer Handlungsfähigkeit über umfangreichere Zuständigkeiten. Die Kranken- und Altersheimkommission hat auch ihrerseits eindeutig an der Zweckverbandsorganisation mit Delegiertenversammlung festgehalten und die Verlagerung der Kompetenzen nach «unten» akzeptiert.

Schwieriger war die Beantwortung der Frage, ob mit der Aufgabe des Krankenhauses und der damit verbundenen Zweckänderung der bisherige Zweckverband durch einen neuen abgelöst sei. Im Gegensatz zur Betriebskommission sprachen Gemeindeamt und Gesundheitsdirektion von einer «Zweckänderung in den Statuten» und nicht von der Gründung eines neuen Zweckverbandes.

2.3 Totalrevision der Statuten

Die Aufnahme des Initiativ- und des Referendumsrechts in den Statuten, die Umwandlung des Kranken- und Altersheims, mit der heute separaten Rechnungsführung für jeden Bereich, in ein zukünftiges Alters- und Pflegeheim mit einer Betriebsrechnung sowie weitere Modifikationen führten zu einer Totalrevision der bestehenden Vereinbarung bzw. zur Erarbeitung der vorliegenden Statuten. Die Betriebskommission orientierte sich dabei grundsätzlich an den vom Gemeindeamt des Kantons Zürich publizierten Musterstatuten für Zweckverbandsorganisationen mit Delegiertenversammlung unter Berücksichtigung der verbandsspezifischen Gegebenheiten oder Bedürfnisse. Eine direkte Gegenüberstellung der geltenden Vereinbarung und der neuen Statuten ist deshalb kaum möglich und sinnvoll. Die Vereinbarung vom 5. Mai 1976 kann jedoch auf Wunsch bei der Verwaltung des Kranken- und Altersheims «Kohlfirst» bezogen werden.

2.3.1 Die wichtigsten Änderungen

Titel

Aus der bisherigen Vereinbarung werden Statuten.

Art. 1

Aus dem Kranken- und Altersheim «Kohlfirst» wird das Zentrum «Kohlfirst» als Alters- und Pflegeheim.

Art. 3

Die Aufgabe des Verbandes war bisher der gemeinsame Bau und Betrieb öffentlicher Kranken- und Altersheime in den Verbandsgemeinden. Neu konzentriert sich der Verbandszweck auf den «Betrieb eines Alters- und Pflegeheims in Feuerthalen».

Art. 4

Die Fürsorgebehörden und die Gemeinderäte werden als Organe durch die «Verbandsgemeinden» ersetzt. Die Kranken- und Altersheimkommission wird zur Delegiertenversammlung, und die Geschäftsleitung wird neu als Organ in den Statuten erwähnt.

Art. 8

Das Initiativ- und das Referendumsrecht stehen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu, d. h., bei diesen Urnenabstimmungen ist

das Resultat aller Stimmberechtigten des Zweckverbandes und nicht das Resultat der einzelnen Verbandsgemeinden massgebend.

Art. 9

Neben der Mehrheit der Stimmenden ist die Zustimmung auch dreier Gemeinden erforderlich. Damit wird verhindert, dass eine Gemeinde mit mehr Stimmberechtigten ein Resultat entscheidend beeinflussen kann.

Art. 10

Neue einmalige Ausgaben von über Fr. 1 000 000 (bisher Fr. 200 000) bzw. neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von über Fr. 250 000 (bisher Fr. 20 000) unterstehen neu der Urnenabstimmung. Die Stimmberechtigten sollen nur bei wirklich erheblichen finanziellen Konsequenzen zur Urne bemüht werden.

Art. 11

Als Gegenstand von Initiativen kommen Geschäfte infrage, die im Sinne von Art. 10 der Statuten dem obligatorischen oder von Art. 14 dem fakultativen Referendum unterstehen. Das Initiativrecht bezieht sich darüber hinaus auf Vorschläge zur Änderung der Verbandsordnung und zur Auflösung des Zweckverbandes.

Art. 14

Zahlreiche Beschlüsse der Delegiertenversammlung unterliegen im Sinne der Vorgaben der neuen Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse der Kranken- und Altersheimkommission waren abschliessend bzw. konnten lediglich beim Bezirksrat angefochten werden.

Art. 18

Die Kranken- und Altersheimkommission zählt seit je 15 Mitglieder, Feuerthalen delegiert deren 6, die übrigen Gemeinden je 3. Die Delegiertenversammlung wird noch 9 Mitglieder umfassen. Damit die Verbindung des Zweckverbandes zum Gemeinderat gewährleistet ist, muss pro Gemeinde je ein Mitglied dem Gemeinderat angehören.

Art. 21

Neu ist die Wahl der Geschäftsleitung und der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission durch die Delegiertenversammlung. Sie hat die Oberaufsicht über den Zweckverband, eine Finanzkompetenz zwischen Fr. 500 000 und Fr. 1 000 000 für einmalige bzw. zwischen Fr. 100 000 und Fr. 250 000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Art. 25

Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung sind öffentlich, d. h., jedermann kann der Versammlung beiwohnen, jedoch nicht mitreden und stimmen. Auch aus diesem Grund soll sich die Delegiertenversammlung nicht mit operativen Details befassen müssen.

Art. 27

Die Leitung des Verbandes sowie die unmittelbare Aufsicht über die Führung (Geschäftsleitung) des Zentrums obliegen der Betriebskommission, deren Finanzkompetenz ausgeweitet und detaillierter definiert wird. Sie legt den Stellenplan fest und kann Reglemente und Verordnungen erlassen, die nicht in die Kompetenz der Delegiertenversammlung fallen. Im Rahmen ihrer Finanzkompetenz kann sie zudem den Kauf, Tausch und Verkauf von Grundstücken abschliessen.

Art. 30

Die Geschäftsleitung muss mindestens aus drei Mitgliedern bestehen. Der Geschäftsführer und die Leitung Pflegedienst gehören ihr zwingend an. Das von der Delegiertenversammlung frei wählbare dritte Mitglied kann ein weiteres Kadermitglied oder auch eine externe Person sein.

Art. 31

Angemessene Kompetenzen der Geschäftsleitung gewährleisten eine effektive operative Führung des Zentrums.

Art. 35

Die bisherigen Anstellungs- und Besoldungsbedingungen des Personals gelten unverändert weiter.

Art. 36

Auch die Zweckverbände unterstehen dem kantonalen Submissionsrecht.

Art. 39

Bisher sind für das Kranken- und das Altersheim getrennte Betriebsrechnungen, inkl. Voranschläge, zu führen, zudem muss eine konsolidierte Betriebsrechnung nach Remo erstellt werden. Neu gibt es nur noch eine Betriebsrechnung, was eine erhebliche administrative Vereinfachung ist.

Art. 40

Konkrete Termine für die Ablieferung der Jahresrechnung und des Voranschlages schaffen klare Voraussetzungen für die Geschäftsleitung und die Gemeinden.

Art. 41

Der bisher für das Altersheim angewendete Kostenteiler bei den Betriebskosten gilt inskünftig für das ganze Haus. Das Defizit des Krankenhauses ist bis anhin ungeachtet der beanspruchten Pflegetage nach Einwohnerzahl und bereinigter Steuerkraft auf die Verbandsgemeinden verteilt worden.

Art. 42

Die Investitionen werden auch in Zukunft von den Verbandsgemeinden nach dem bisherigen Verteilschlüssel (Anzahl Einwohner und bereinigte Steuerkraft) finanziert und amortisiert. Sie sind jedoch Eigentum des Zweckverbandes (Art. 37 Statuten). Massgebend für die Kostenverteilung ist jedoch neu der Zeitpunkt der Krediterteilung und nicht mehr der Inbetriebnahme.

Art. 43

Die Möglichkeit, Teilzahlungen je Quartal zu verlangen, wird nun explizit erwähnt.

Art. 46

Eine Gemeinde kann den Verband in der neuen Form frühestens in zehn Jahren verlassen, aber, wie bis anhin, nur dann, wenn der Verbandszweck zur Hauptsache dahingefallen ist.

Art. 48

Die Mitglieder der bestehenden Organe behalten ihre Funktion bis zum Ablauf der Amtsperiode 2010.

Art. 49

Im Interesse einer klaren rechnerischen und administrativen Abgrenzung treten die Statuten auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

III. Empfehlung

Die neuen Statuten sind innerhalb der Kranken- und Altersheimkommission intensiv diskutiert und an der Sitzung vom 23. Juni 2008 einstimmig verabschiedet worden. Zudem hatten die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Gelegenheit, sich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur neuen Rechtsgrundlage zu äussern, was auch rege genutzt wurde.

Die zahlreichen Bemerkungen und Anregungen sind entweder bilateral diskutiert oder in den neuen Statuten berücksichtigt worden.

Ferner hat das Gemeindeamt der Direktion der Justiz und des Innern, zum Teil nach Rücksprachen mit der Gesundheitsdirektion, den Entstehungsprozess dieser Statuten begleitet und sich in vier Stellungnahmen dazu geäußert, sodass die Genehmigung der vorliegenden Statuten durch den Regierungsrat eine reine Formsache sein sollte.

Gemäss Art. 5 der geltenden Vereinbarung ist bei deren Änderung die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden erforderlich. Die neuen Statuten sollen ab 1. Januar 2010 rechtskräftig sein, die gewählten Organe jedoch in der bisherigen Zusammensetzung bis zum Ende der laufenden Amtsperiode 2006 bis 2010 ihre Aufgaben wahrnehmen.

Die Kranken- und Altersheimkommission empfiehlt den zuständigen Organen der Verbandsgemeinden, den neuen Statuten in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und damit dem Zentrum «Kohlfrist» zu einer zeitgemässen und der neuen Kantonsverfassung entsprechenden Rechtsgrundlage zu verhelfen.

8245 Feuerthalen, 23. Juni 2008

KRANKEN- UND ALTERSHEIMKOMMISSION

Der Präsident:


Der Sekretär :



Werner Künzle



Robert Wullschleger



**Statuten
des Zweckverbandes
Zentrum «Kohlfirst»
Feuerthalen**

vom XX.XX.XXXX

Antrag der Kranken- und Altersheimkommission
vom 23.6.2008 an die Verbandsgemeinden

► Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Bestand und Zweck	4
Bestand	4
Rechtspersönlichkeit, Sitz	4
Verbandszweck	4
2. Organisation	5
2.1 Allgemeine Bestimmungen	
Verbandsorgane	5
Amtsdauer	5
Zeichnungsberechtigung	5
Publikationen	5
2.2 Die Stimmberechtigten des Zweckverbandes	
2.2.1 Allgemeines	
Stimmrecht	6
Verfahren	6
Zuständigkeit	6
2.2.2 Initiative	
Gegenstand	6
Zustandekommen	7
Einreichung	7
2.2.3 Fakultatives Referendum	
Beschlüsse der Delegiertenversammlung	7
Ausschluss des Referendums	8
2.3 Die Verbandsgemeinden	
Aufgaben und Kompetenzen	8
Beschlussfassung	8
2.4 Die Delegiertenversammlung (DV)	
Zusammensetzung und Wahl	8
Konstituierung	9
Wahlen und Abstimmungen	9
Kompetenzen	9
Vorsitz und Protokollführung	10
Einberufung	10
Beschlussfähigkeit und Stimmabgabe	10
Öffentlichkeit der Verhandlungen	11
2.5 Die Betriebskommission (BK)	
Zusammensetzung	11
Aufgaben und Kompetenzen	11
Beschlussfassung	12
Einberufung und Teilnahme	12

2.6	Die Geschäftsleitung (GL)	
	Zusammensetzung	13
	Aufgaben und Kompetenzen	13
2.7	Die Rechnungsprüfungskommission (RPK)	
	Zusammensetzung	13
	Aufgaben	13
	Beschlussfassung	14
3.	Personal und Arbeitsvergaben	15
	Anstellungsbedingungen	15
	Öffentliches Beschaffungswesen	15
4.	Verbandshaushalt	15
	Eigentum	15
	Haftung	15
	Finanzhaushalt	15
	Buchführungsart und Fristen	16
	Kostenverteiler Betriebskosten	16
	Kostenverteiler Investitionsrechnung	16
	à-conto-Zahlungen	17
5.	Aufsicht und Rechtsschutz	17
	Aufsicht	17
	Rechtsschutz und Verbandsstreitigkeiten	16
6.	Austritt, Auflösung und Liquidation	18
	Austritt	18
	Auflösung	18
7.	Übergangs- und Schlussbestimmungen	19
	Übergangsbestimmungen	19
	Inkrafttreten	19
8.	Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden	20
9.	Genehmigung durch den Regierungsrat	21

Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Statuten, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, selbstverständlich für beide Geschlechter.

► 1. Bestand und Zweck

Bestand Art. 1

Die Politischen Gemeinden Feuerthalen, Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen bilden unter dem Namen Zentrum «Kohlfirst» (früher Kranken- und Altersheim «Kohlfirst») auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband des öffentlichen Rechts nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich.

Rechtspersönlichkeit, Sitz Art. 2

Der Zweckverband besitzt eigene Rechtspersönlichkeit. Sein Sitz befindet sich in Feuerthalen.

Verbandszweck Art. 3

Zweck des Verbandes ist der Betrieb eines Alters- und Pflegeheims in Feuerthalen.

► 2. Organisation

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 4

Die Organe des Zweckverbandes sind:

1. die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes;
2. die Verbandsgemeinden;
3. die Delegiertenversammlung (DV);
4. die Betriebskommission (BK);
5. die Geschäftsleitung (GL);
6. die Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Verbandsorgane

Art. 5

Für die Mitglieder der Delegiertenversammlung, der Betriebskommission und der Rechnungsprüfungskommission beträgt die Amtsdauer vier Jahre. Sie ist identisch mit derjenigen der Gemeindebehörden.

Amtsdauer

Art. 6

Rechtsverbindliche Unterschrift für den Zweckverband führen der Präsident und der Sekretär resp. deren Stellvertreter zu zweit.

Zeichnungs- berechtigung

Die Betriebskommission kann die Zeichnungsberechtigung im Interesse eines ordentlichen Betriebsablaufes für sachlich begrenzte Bereiche im Betrag limitieren oder anders ordnen.

Art. 7

Die vom Verband ausgehenden Publikationen sind, sofern keine weiteren Publikationen gesetzlich vorgeschrieben sind, im amtlichen Publikationsorgan der Verbandsgemeinden zu veröffentlichen.

Publikationen

2.2 Die Stimmberechtigten des Zweckverbandes

2.2.1 Allgemeines

Stimmrecht Art. 8

Die in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner aller Verbandsgemeinden sind die Stimmberechtigten des Zweckverbandes.

Verfahren Art. 9

Die Stimmberechtigten stimmen an der Urne. Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Die Urnenabstimmungen werden durch die Betriebskommission im Einvernehmen mit der wahlleitenden Behörde angesetzt. Wahlleitende Behörde ist der Gemeindevorstand der Sitzgemeinde.

Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden und drei Gemeinden zustimmen.

Zuständigkeit Art. 10

Den Stimmberechtigten des Zweckverbandes stehen zu:

1. die Einreichung von Initiativen;
2. die Ergreifung des fakultativen Referendums;
3. die Abstimmung über rechtmässige Referendums- und Initiativbegehren;
4. die Beschlussfassung über
 - a) neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von über Fr. 1 000 000;
 - b) neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von über Fr. 250 000.

2.2.2 Initiative

Gegenstand Art. 11

Eine Initiative kann über Gegenstände eingereicht werden, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

Mit einer Initiative kann ausserdem die Änderung der Statuten und die Auflösung des Zweckverbands verlangt werden.

Art. 12

Die Initiative ist zustande gekommen, wenn sie von mindestens 200 Stimmberechtigten unterstützt wird und spätestens sechs Monate nach der Veröffentlichung der Initiative im amtlichen Publikationsorgan eingereicht wird.

Zustandekommen

Art. 13

Die Initiative ist dem Verbandspräsidenten schriftlich einzureichen. Die Betriebskommission prüft, ob sie zustande gekommen und rechtmässig ist. Sie überweist sie der Delegiertenversammlung mit Bericht und Antrag.

Einreichung

2.2.3 Fakultatives Referendum

Art. 14

Einer Abstimmung an der Urne unterliegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung:

1. wenn die Mehrheit der bei der Fassung des Beschlusses anwesenden Mitglieder der Delegiertenversammlung die Urnenabstimmung in der gleichen Sitzung beschliesst;
2. wenn binnen 60 Tagen von der Bekanntmachung des Beschlusses an 200 Stimmberechtigte beim Verbandspräsidenten das schriftliche Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung einreichen;
3. wenn innert der nämlichen Frist ein Drittel der Mitglieder der Delegiertenversammlung ein solches Begehren stellt.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung

Eine Urnenabstimmung kann nicht verlangt werden, wenn der Beschluss der Delegiertenversammlung von mindestens $\frac{4}{5}$ der Delegierten als dringlich erklärt wird und die Betriebskommission durch Beschluss ihr Einverständnis erklärt.

Der Betriebskommission steht das Recht zu, ihre von der Delegiertenversammlung geänderten Anträge neben den Beschlüssen der Delegiertenversammlung der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Ausschluss des Art. 15

Referendums

Folgende Geschäfte der Delegiertenversammlung können der Urnenabstimmung nicht unterstellt werden:

1. die Wahlen;
2. die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes;
3. die Festsetzung des Voranschlages;
4. die Genehmigung gebundener Ausgaben;
5. ablehnende Beschlüsse;
6. Anträge an die Verbandsgemeinden;
7. der Beschluss, eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, die einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung entspricht.

2.3 Die Verbandsgemeinden

Aufgaben und Art. 16

Kompetenzen

Die nach den jeweiligen Gemeindeordnungen zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden sind zuständig für:

1. die Änderung dieser Statuten;
2. die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verband;
3. die Auflösung des Zweckverbandes.

Beschlussfassung Art. 17

Änderungen der Statuten, welche die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen, sowie die Auflösung des Zweckverbandes bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Jede andere Änderung der Statuten bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

2.4 Die Delegiertenversammlung (DV)

Zusammensetzung Art. 18 **und Wahl**

Die Delegiertenversammlung besteht aus neun Mitgliedern. Feuerthalen delegiert deren drei, die übrigen drei Gemeinden je zwei Mitglieder.

Der Gemeinderat jeder Verbandsgemeinde wählt seine kommunale Vertretung und deren Ersatz in die Delegiertenversammlung.

Mindestens ein Mitglied aus jeder Gemeinde muss dem Gemeinderat angehören.

Art. 19

Konstituierung

Die Delegiertenversammlung konstituiert sich unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten der letzten Amtsperiode. Sie wählt:

1. das Präsidium, wobei diese Funktion gleichzeitig in der Betriebskommission ausgeübt wird;
2. das Vizepräsidium;
3. die Stimmenzähler.

Art. 20

Wahlen und Abstimmungen

Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen und mit absolutem Mehr. Auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Delegierten muss geheim abgestimmt werden.

Art. 21

Kompetenzen

Die Delegiertenversammlung wählt:

1. die übrigen Mitglieder der Betriebskommission, welche nicht der Delegiertenversammlung angehören dürfen;
2. die Mitglieder der Geschäftsleitung im Sinne von Artikel 30;
3. die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission im Sinne von Artikel 32.

Im weiteren stehen ihr folgende Geschäfte zu:

1. die Oberaufsicht über den Zweckverband;
2. der Erlass und die Änderung ihrer Geschäftsordnung;
3. die Beratung und Antragstellung zu allen Vorlagen, die der Behandlung durch die Stimmberechtigten oder durch die Verbandsgemeinden unterliegen;
4. die Beschlussfassung über Anträge der Betriebskommission zu Initiativen;
5. die Festsetzung des Voranschlages und die Bewilligung der Nachtragskredite im Rahmen ihrer Finanzkompetenz;

6. die Abnahme der Verbandsrechnung;
7. die Abnahme des Geschäftsberichtes der Betriebskommission;
8. die Bewilligung von Zusatzkrediten und für neue, im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben im folgenden Umfange:
 - a) neue einmalige Ausgaben von Fr. 500 000 bis Fr. 1 000 000;
 - b) neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100 000 bis Fr. 250 000;
9. die Festlegung der Entschädigung der Verbandsorgane;
10. die Beschlussfassung über andere Geschäfte, welche die Betriebskommission aus besonderen Gründen der Delegiertenversammlung unterbreitet;
11. die Festlegung der strategischen Ausrichtung;
12. der Erlass einer Taxordnung sowie einer Besoldungs- und Entschädigungsverordnung sowie anderer Reglemente von grundlegender Bedeutung.

**Vorsitz und
Protokollführung Art. 22**

Das Präsidium oder das Vizepräsidium des Verbandes leitet die Delegiertenversammlung.

Der Geschäftsführer ist von Amtes wegen Sekretär der Delegiertenversammlung und führt das Protokoll.

Einberufung Art. 23

Die Delegiertenversammlung tritt bei Bedarf und auf Verlangen von mindestens fünf Delegierten zusammen, in der Regel jedoch zwei Mal pro Jahr.

Die Versammlungen sind, dringliche Fälle vorbehalten, mindestens 30 Tage vorher unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände den Delegierten anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

**Beschlussfähigkeit
und Stimmabgabe Art. 24**

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Sie fassen ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag.

Die Delegiertenversammlung beschliesst auf Antrag der Betriebskommission. Über Anträge von Delegierten kann nur Beschluss gefasst werden, wenn eine Stellungnahme der Betriebskommission vorliegt.

Die Mitglieder der Betriebskommission, welche nicht der Delegiertenversammlung angehören, nehmen an der Sitzung mit beratender Stimme teil.

Art. 25

Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung sind öffentlich.

Öffentlichkeit der Verhandlungen

2.5 Die Betriebskommission (BK)

Art. 26

Die Betriebskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf eine Vertretung.

Zusammensetzung

Vorsitzender ist von Amtes wegen der Präsident der Delegiertenversammlung; Sekretär und Protokollführer mit beratender Stimme ist der Geschäftsführer. Die BK wählt aus ihrer Mitte den Vizepräsidenten sowie den Sekretär-Stellvertreter.

Art. 27

Die Betriebskommission ist zuständig für alle Geschäfte, die nicht einem anderen Organ übertragen sind. Ihr stehen insbesondere zu:

Aufgaben und Kompetenzen

1. die Leitung des Verbandes und seine Vertretung nach aussen;
2. die unmittelbare Aufsicht über die Führung des Zentrums «Kohlfirst» und allenfalls weiterer mit dem Zentrum verbundener Aufgaben;
3. die Beratung und Antragstellung der Geschäfte an die Delegiertenversammlung;
4. der Vollzug der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
5. die Festlegung des Stellenplanes;
6. die Beschlussfassung über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von Fr. 100 000 bis Fr. 500 000 und über neue jährlich

- wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck von Fr. 25 000 bis Fr.100 000;
7. die Beschlussfassung über neue, im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben im folgenden Umfange:
 - a) einmalige Ausgaben von Fr. 20 000 bis Fr. 500 000 im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 600 000
 - b) jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 10 000 bis Fr. 100 000 im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 200 000;
 8. der Erlass weiterer Reglemente und Verordnungen, welche nicht in die Kompetenz der Delegiertenversammlung fallen;
 9. der Kauf, Tausch und Verkauf von Grundstücken sowie die Belastungen der Grundstücke mit Grundpfandrechten, Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen im Rahmen ihrer Finanzkompetenz;
 10. der Beizug von Rechtsvertretern;
 11. die Aufnahme von Betriebskrediten und von Darlehen;
 12. der Abschluss von Sach- und Personalversicherungen.

Beschlussfassung Art. 28

Die Betriebskommission beschliesst mit einfachem Mehr der Stimmen. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Vorsitzende gestimmt hat.

Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet.

Einberufung und Teilnahme Art. 29

Die Betriebskommission tritt auf Einladung des Präsidiums zusammen. Die Verhandlungsgegenstände sind den Mitgliedern mindestens sieben Tage vor der Sitzung mit einer Einladung schriftlich abzugeben.

Die Betriebskommission kann Dritte mit beratender Stimme und für die Vorbereitung und Begutachtung einzelner Geschäfte Sachverständige beziehen oder in freier Wahl beratende Kommissionen bilden.

Über Anträge kann ausnahmsweise auch im Zirkularverfahren entschieden werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

2.6 Die Geschäftsleitung (GL)

Art. 30

Die Geschäftsleitung (GL) besteht aus drei Mitgliedern, dem Geschäftsführer, dem Leiter Pflegedienst und einem weiteren von der Delegiertenversammlung frei wählbaren Mitglied, das keinem anderen Organ des Zweckverbandes angehört.

Zusammensetzung

Art. 31

Der Geschäftsleitung obliegt:

1. die operative Führung des Zentrums;
2. die Antragstellung an die Betriebskommission;
3. Vollzug der Beschlüsse der Betriebskommission;
4. die Beschlussfassung über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 100 000 und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 25 000;
5. die Beschlussfassung über neue, im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben im folgenden Umfange:
 - a) einmalige Ausgaben bis Fr. 20 000 im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 100 000
 - b) jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 10 000 im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 50 000.

Aufgaben und Kompetenzen

2.7 Die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Art. 32

Die RPK besteht aus fünf Mitgliedern. Die RPK Feuerthalen delegiert deren zwei, die RPKs der drei übrigen Verbandsgemeinden je ein Mitglied.

Zusammensetzung

Die RPK des Verbandes konstituiert sich selbst.

Aufgaben Art. 33

Die RPK prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Verbandsgemeinden oder die Stimmberechtigten, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab.

Sie erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

Im Übrigen finden die kantonalen Vorschriften über die RPK der Gemeinde sinngemäss Anwendung.

Im Einvernehmen mit der RPK kann die Betriebskommission den Beizug einer externen professionellen Revisionsstelle beschliessen und deren Revisionsauftrag festlegen.

Beschlussfassung Art. 34

Die RPK beschliesst mit einfachem Mehr der Stimmen. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Vorsitzende gestimmt hat.

▶ **3. Personal und Arbeitsvergaben**

Art. 35

Für das Personal des Verbandes gelten grundsätzlich die gleichen Anstellungs- und Besoldungsbedingungen wie für das Personal des Kantons Zürich. Einzelheiten werden in der Besoldungs- und Entschädigungsverordnung geregelt.

**Anstellungs-
bedingungen**

Art. 36

Für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Arbeiten und Lieferungen gelten die kantonalen Submissionsvorschriften.

**Öffentliches
Beschaffungswesen**

▶ **4. Verbandshaushalt**

Art. 37

Die von den Verbandsgemeinden gemeinsam erstellten Bauten mit den dazugehörigen Einrichtungen samt den erworbenen Rechten sind im Eigentum und Verfügungsrecht des Verbandes. Dasselbe gilt für die nachträglich erstellten und die zukünftigen Investitionen gemäss Investitionsrechnung des Verbandes.

Eigentum

Art. 38

Die Verbandsgemeinden haften nach dem Zweckverband ausschliesslich für die Verbindlichkeiten des Verbandes. Der Haftungsanteil richtet sich nach dem Kostenverteiler der Investitionsrechnung.

Haftung

Art. 39

Massgebend für den Finanzhaushalt und die Rechnungslegung des Zweckverbandes sind das Gemeindegesetz, die Verordnung über den Gemeindehaushalt sowie die besonderen Haushaltsvorschriften aus Spezialgesetzen.

Finanzhaushalt

Buchführungsart Art. 40**und Fristen**

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Jahresrechnung ist bis 15. Februar, der Voranschlag bis 15. August der Delegiertenversammlung zu unterbreiten.

Kostenverteiler Art. 41**Betriebskosten**

Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen.

Der Kostenverteiler richtet sich je zu einem Drittel nach der

- a) Anzahl Einwohner
- b) bereinigten Steuerkraft
- c) Anzahl der beanspruchten Pflagetage einer Verbandsgemeinde.

Ein allfälliger Überschuss wird nach dem gleichen Schlüssel den Gemeinden gutgeschrieben.

Massgebend ist der Einwohnerbestand nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff vom 31. Dezember des Vorjahres und für die Steuerkraft der vom Statistischen Amt des Kantons Zürich gemäss § 7 Absatz 3 Gemeindegesetz ermittelte Wert des letztbekanntesten Steuerjahres.

Kostenverteiler Art. 42**Investitionsrechnung**

Die Investitionen gemäss Investitionsrechnung des Verbandes werden von den Verbandsgemeinden getragen.

Der Kostenverteiler richtet sich je zur Hälfte nach der

- a) Anzahl Einwohner
- b) bereinigten Steuerkraft einer Verbandsgemeinde.

Einwohner und Steuerkraft werden ebenfalls gemäss Artikel 41 Absatz 4 berechnet. Massgebend für die Kostenverteilung ist der Zeitpunkt der Krediterteilung.

Art. 43

Die Geschäftsleitung kann von den Verbandsgemeinden je Quartal eine à-conto-Zahlung an die Betriebs- und Investitionskosten verlangen. Die verlangten Beträge werden innerhalb von 30 Tagen von der Rechnungsstellung an gerechnet zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins gemäss Kontokorrent-Zinssatz der Zürcher Kantonalbank belastet.

à-conto-Zahlungen

► 5. Aufsicht und Rechtsschutz

Art. 44

Der Verband untersteht der Staatsaufsicht nach den Bestimmungen des Gemeindegengesetzes und der einschlägigen Spezialgesetzgebung.

Aufsicht

Art. 45

Gegen Beschlüsse der Verbandsorgane kann nach Massgabe des Gemeindegengesetzes beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, Rekurs, Gemeindebeschwerde oder Stimmrechtsrekurs eingereicht werden.

Rechtsschutz und Verbandsstreitigkeiten

Streitigkeiten zwischen Verband und Verbandsgemeinden sowie unter Verbandsgemeinden, die sich aus diesen Statuten ergeben, sind auf dem Weg des Verwaltungsprozesses nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zu erledigen.

▶ **6. Austritt, Auflösung und Liquidation**

Austritt Art. 46

Verbandsgemeinden, für welche der Verbandszweck zur Hauptsache dahingefallen ist, können unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist, frühestens aber zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Statuten, auf das Jahresende aus dem Verband austreten.

Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Entschädigung irgendwelcher Art.

Bereits eingegangene Verpflichtungen werden durch den Austritt nicht hinfällig.

Auflösung Art. 47

Die Auflösung des Zweckverbandes ist nur mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden möglich und wenn sein Zweck im Wesentlichen dahingefallen ist.

Der Auflösungsbeschluss muss auch die Liquidationsanteile der einzelnen Gemeinden enthalten. Diese richten sich nach den Grundsätzen der Kostenverteilung bei der Investitionsrechnung (Artikel 42).

► 7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 48

Der Abschluss der Jahresrechnung 2009, inklusive Kostenverteilung, erfolgt gemäss der bisher geltenden Vereinbarung vom 5. Mai 1976.

Übergangsbestimmungen

Die 15 Mitglieder der Kranken- und Altersheimkommission bilden für den Rest der Amtsdauer 2006 bis 2010 in unveränderter Funktion die Delegiertenversammlung. Die Zusammensetzung der DV im Sinne von Artikel 18 erfolgt zu Beginn der neuen Amtsperiode 2010 bis 2014.

Die bisherigen Mitglieder der Betriebskommission und der Rechnungsprüfungskommission bleiben für den Rest der Amtsdauer 2006 bis 2010 in unveränderter Funktion Mitglieder der Betriebskommission respektive der Rechnungsprüfungskommission mit den Rechten und Pflichten nach diesen Statuten.

Art. 49

Diese Statuten treten nach der Zustimmung durch die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Inkrafttreten

Sie ersetzen die «Vereinbarung über die Bildung eines Zweckverbandes für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Kranken- und Altersheimen der Politischen Gemeinden Feurthalen, Dachsen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen» vom 5. Mai 1976.

Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

▶ **8. Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden**

Gemeinde Feuerthalen

8245 Feuerthalen

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber a.l.:

Werner Künzle

Ernst Ruosch

Gemeinde Dachsen

8447 Dachsen

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:

Hans Wickli

Hanspeter Fausch

Gemeinde Flurlingen

8247 Flurlingen

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:

André Müller

Marcel Wegmann

Gemeinde Laufen-Uhwiesen

8248 Uhwiesen,

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Stephan Dové

Kurt Keller

► 9. Genehmigung durch den Regierungsrat

